

Der Freisinn

FDP

Nr. 4
April 1981
3. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Gedanken
zur Lancierung einer Rüstungs-Referendums-Initiative

Man merkt die Absicht...

Verschiedene Linksorganisationen beabsichtigen, eine Initiative für die Unterstellung der Rüstungsausgaben unter das fakultative Referendum zu lancieren. Das Verlangen nach vermehrter Kontrolle und Möglichkeit zu Einfluss auf die Rüstungsausgaben und Rüstungsbeschaffungen ist ein viel diskutiertes Thema. Bei der Suche nach Verbesserungen muss aber eine Komplizierung der Abläufe vermieden werden, wie Peter Jenni, früherer stellvertretender Informationschef im EMD, bemerkt:

Seit dem Frühjahr 1979 wird von verschiedenen Linksorganisationen, allen voran dem Schweizerischen Friedensrat (SFR), das Projekt einer Initiative zur Beschränkung der Rüstungsausgaben diskutiert.

Armeefeindliche Stossrichtung

Mit diesem Vorhaben soll vor allem die Einführung des fakultativen Referendums für Rüstungsausgaben erreicht werden. Ein provisorisches Initiativkomitee hat ein «Manifest gegen Rüstung und Militarismus» herausgegeben, in dem die Zielsetzung der geplanten Initiative wie folgt umschrieben wird: «Wir sehen die Initiative als ein Mittel, um der Militärlobby und ihren massiven Forderungen entgegenzutreten, etwas mehr Transparenz in die Rüstungsentscheide des EMD zu bringen und die Diskussion über allgemeine Armeethemen breit führen zu können.» Am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) vom 29./30. November 1980 in Genf wurde der Lancierung der Initiative — mit der Stimme von Bundesrat Aubert (!) — oppositionslos zugestimmt. Damit erhalten der SFR und seine Mitläufer aus dem armeefeindlichen Lager eine wesentliche Unterstützung. Der vorgeschlagene Initiativtext lautet: «Rüstungsgesetze, allgemeine verbindliche Bundesbeschlüsse und einfache Bundesbeschlüsse, soweit diese Verpflichtungskredite über die Beschaffung von Kriegsmaterial, militärische Bau- und Landerwerbe sowie Forschungs-, Entwicklungs- und Verwertungsprogramme des Militärs beinhalten, sind dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 50 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von acht Kantonen verlangt wird.»

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind immer wieder Vorstösse unternommen worden, die eine vermehrte Kontrolle und Möglichkeit zu Einfluss auf die Rüstungsausgaben und die Rüstungsbeschaffungen zum Ziele hatten. Das neue Vorhaben beinhaltet somit nichts grundsätzlich Neues. Ein Studium der bis heute zugänglichen Unterlagen für die

neue Initiative zeigt eine eindeutig armeefeindliche Stossrichtung, für die das Rüstungsreferendum nur Mittel zum Zweck ist. Es ist offensichtlich, dass die Armee und die Landesverteidigung insgesamt geschwächt werden sollen.

Vereinfachen und nicht komplizieren

Ein Blick auf unser heutiges Beschaffungssystem für Kriegsmaterial zeigt — und einige Vorkommnisse in der jüngsten Vergangenheit machen dies deutlich —, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen. Dabei handelt es sich jedoch um Verbesserungen, die nicht auf eine weitere Komplizierung des Verfahrens, sondern auf Vereinfachungen hinzielen müssen. Es geht heute vor allem um eine bessere Kompetenzausscheidung in den verschiedenen Phasen des Beschaffungsprozesses und um die Beschleunigung des langwierigen parlamentarischen Verfahrens. Auch von namhaften Experten würde es begrüsst, wenn sich das Parlament darauf beschränken würde, für Investitionen sogenannte Rahmenkredite zu sprechen und das Militärdepartement zu ermächtigen, die einzelnen Beschaffungen selber festzulegen. Damit könnte viel Zeit und Geld gewonnen werden, und die Verantwortlichkeiten wären klar zugeordnet. Das heutige System fördert weder die Entscheidungsfreudigkeit noch den Willen, eine umfassende mittel- und langfristige Planung vorzunehmen und auch zu realisieren.

Ungleiches Recht schaffen?

Unser Parlament hat bezüglich der Gestaltung der Rüstungsbeschaffung Einflussmöglichkeiten, wie sie anderswo kaum gegeben sind. Die Bundesversammlung spricht nicht nur Kredite, sondern befindet sich auch über die zu beschaffenden Waffen und Geräte. Ein weitergehendes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht ist weder sinnvoll noch zweckmässig. Nachdem ein Finanzreferendum auf Bundesebene nicht besteht, stellt sich die Frage, wieso ein solches ausgerechnet für den Militärbereich geschaffen werden soll.

Eine Unterstellung der Rüstungsprogramme unter das fakultative Referendum würde ungleiches Recht schaffen. Wieso soll lediglich das Referendum bei Rüstungsausgaben, nicht aber bei der Entwicklungshilfe — wo übrigens bereits Rahmenkredite gesprochen werden —, bei der Hochschul- oder der Kulturförderung erhoben werden? Eine Frage, welche die Initianten nur unklar beantworten. Es trifft nicht zu, dass die Militärpolitik in finanzpolitischer Hinsicht über einen Sonderstatus verfügt.

Nicht unerwähnt, weil von grosser Wichtigkeit, sei die Tatsache, dass das Referendumsrecht nur dann sinnvoll ist, wenn der Bürger in der Lage ist, dieses Recht auch voll auszuüben. Dies dürfte im militärischen Bereich kaum der Fall sein, weil es die Geheimhaltung verbietet, all jene Informationen bekanntzugeben, die für die Beurteilung notwendig sind. Welche Firma und welches Land wäre noch bereit, mit uns zusammenzuarbeiten, wenn damit gerechnet werden müsste, dass sämtliche Spezifikationen einer Waffe oder eines Gerätes nicht im gewünschten Mass vertraulich behandelt würden? Der Schaden wäre unabsehbar, sowohl für den Hersteller als auch für den Wehrmann, der weiss, dass der potentielle Gegner bestens im Bild ist, welche Stärken und Schwächen seine Waffen aufweisen. Wir würden unserer Landesverteidigung einen Bärendienst erweisen.

Es stellt sich somit die Frage, ob die Initianten tatsächlich eine Verbesserung erzielen wollen oder ob sie nicht einfach die militärischen Vorbereitungen schwächen und teilweise verhindern wollen. Die heute zugänglichen Unterlagen machen zweifelsfrei klar, dass das Vorhaben in keiner Art und Weise auf eine Verbesserung des heutigen Zustandes hinzielt.

Aufgabeneuverteilung zwischen Bund und Kantonen

Heft 1/80 der «Politischen Rundschau» ist den «Ersten Vorschlägen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» gewidmet. Es enthält neben den von Bundespräsident Georges-André Chevallaz und alt Regierungsrat Albert Mosdorf an der ordentlichen Delegiertenversammlung 1980 in Zürich gehaltenen Grundsatzreferaten zu diesem Thema die Vernehmlassungsantwort der Partei. Diese Nummer der «Politischen Rundschau» kann bezogen werden beim Generalsekretariat der FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern (Fr. 5.—).

Bundesfinanzordnung hat erste wichtige Hürde genommen

Ein Kompromiss auf Zeit

Viel war nach der Beratung der Bundesfinanzordnung im Nationalrat vom Konsens der Parteien, vom Schulterchluss der unseren Staat tragenden Kräfte die Rede. In der Tat hätte kaum jemand noch vor einigen Monaten erwarten dürfen, dass die für unseren Bundeshaushalt dringend notwendige Verlängerung der Ende 1982 ablaufenden Finanzordnung derart reibungslos über die Bühne der Volkskammer gehen würde. Wie jede Verständigungslösung haften ihr naturgemäss gewisse Schönheitsfehler an. Diese sind, wie Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär der FDP, im nachfolgenden Artikel darlegt, weniger aus parteipolitischen Erwägungen heraus, sondern vielmehr im Hinblick auf die Volksabstimmung ihrem Stellenwert entsprechend einzustufen.

Nach wie vor ist die Situation des Bundeshaushalts gekennzeichnet durch hohe Defizite und hohe Verschuldung. Eine weitere Konstante schweizerischer Finanzpolitik besteht darin, dass bei allen bisherigen Sanierungsbemühungen der Souverän Vorlagen zugunsten von Mehreinnahmen verweigerte, während er bisher sämtliche Sparvorlagen klar angenommen hatte. Von diesem Sachverhalt, der einer weitverbreiteten Steuerverdrossenheit im Volk entspringt, gilt es auch bei der Verlängerung der Bundesfinanzordnung auszugehen, die dem Bund immerhin mehr als die Hälfte seiner Einnahmen sichert. Grundlage und Leitlinie muss es deshalb sein, möglichst schonungsvolle Modifikationen an der geltenden Ordnung vorzunehmen.

Wie präsentiert sich nun das nationalrätliche Kompromisswerk, wenn man es mit den genannten Ueberlegungen vergleicht? Wird der in der grossen Kammer gefundene gemeinsame Nenner auch in der breiteren Öffentlichkeit Sympathisanten finden, so dass der Bundesfinanzordnung bereits im ersten Anlauf Erfolg beschieden sein wird? Was wird der Ständerat noch verändern?

Kein Blankocheck

Obwohl dieser Entscheidung von sekundärer Bedeutung ist, hat der Nationalrat gut daran getan, aus den erwähnten Gründen die nun zu verlängernde Bundesfinanzordnung zu befristen. Es hat sich zwar allgemein die Einsicht durchgesetzt, dass der Bund ohne die Warenumsatzsteuer (Wust) und die direkte Bundessteuer (bis anhin Wehrsteuer genannt) ganz einfach nicht existieren kann. Gleichwohl ist die Befristung einer zeitlich unbeschränkten Kompetenz zur Erhebung dieser Steuern vorzuziehen, zwingt sie doch den Gesetzgeber, von Zeit zu Zeit wieder einmal über die Bücher zu gehen und die finan-

ziellen Strukturen des Bundes einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen. Indem davon abgesehen wurde, dem Bund gewissermassen auf Dauer einen Blankocheck zur Erhebung der beiden Steuern auszustellen, wurde zumindest eine psychologische Bremse gegen eine latent vorhandene Opposition eingebaut. Eine periodische Ueberprüfung der Ausgestaltung der Bundesfinanzordnung ist nicht zuletzt auch deshalb gerechtfertigt, weil zahlreiche Bestimmungen bald einmal überholt sein könnten.

Fiskalische Mehrbelastung zumutbar?

Am deutlichsten kam der Kompromiss bei der Behandlung der Wust-Sätze zutage. Zwischen dem bundesrätlichen Maximalvorschlag (im Vernehmlassungs-Entwurf 6,6% bzw. 9,9%) und dem Begehren, die Sätze gerade so weit zu erhöhen, als dies zur Deckung der Einnahmefälle bei der direkten Steuer notwendig ist, pendelte die grosse Kammer schliesslich auf eine Variante 6,2% / 9,4% ein, die für das Klima in der Volksabstimmung

Fortsetzung auf Seite 5

**Sparen?
Dann zur
SKA.**

SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Blick auf die internationale Terrorszene

«Blutspur der Gewalt»

Die erschreckende Bilanz eines Jahrzehnts politischer Gewalt zeichnet das im NZZ-Verlag erschienene Werk «Blutspur der Gewalt». Es vermittelt jenen Gesamtüberblick über die internationale Terrorszene, die bis anhin in ihrer Grösse kaum je richtig realisiert wurde. Das Phänomen «internationaler Terror» blieb, wie Dr. Helmut Suter feststellt, unverstündlich, ja irgendwie unfasslich:

Man fühlt sich ihm auch relativ hilflos ausgeliefert, weiss selbst in Fachkreisen von Juristen, Polizisten und Politikern nicht, wie man ihm beikommen könnte, da zu vieles völlig irrational abläuft. Terroristen haben nämlich ein Freund-Feind-Bild, das vom üblichen vollkommen verschieden ist, da es das, was der Bürger schätzt, nämlich die Ordnung, an sich ablehnt und zerstören will.

Die Schweiz als Selbstbedienungsladen

Das Werk gibt eine ziemlich umfassende Darstellung dessen, was sich weltweit in der Terrorszene während der letzten 10 Jahre abgespielt hat. Es erstaunt, wenn man vernimmt, dass allein in der Schweiz von 1970 bis 1978 gesamthaft gestohlen wurden: 3183 Kilo Sprengstoff, rund 16 500 Sprengkapseln oder elektrische Zünder, 510 Handgranaten, dazu 140 000 Schuss Munition. Dabei ist die Polizei überzeugt, nur von einem Drittel bis zur Hälfte aller Diebstähle Kenntnis zu erhalten. Die Schweiz muss als wichtigster Umschlagplatz von Waffen für Terroristen gelten.

Terror hat es immer gegeben, ausgeübt von Einzelnen in Machtpositionen, also von Tyrannen und Diktatoren, oder von

durch diese gereizten Einzelnen oder Gruppen, die sich nur mit Gegenterror wehren konnten. Relativ jüngeren Datums hingegen ist der heutige internationale Terrorismus, der über alle Landesgrenzen hinweg Untergrundgruppen im Kampfe gegen verhasste Systeme vereinigt. Merkwürdigerweise werden die Vertreter dieser Sorte literarisch hochstilisiert von intellektuellen Systemverändernern bzw. Weltverbesserern. Sie haben kräftig mitgeholfen, diesen neuen «Ismus», eben den Terrorismus, zu schaffen. So konnte auch eine eigentliche Prominenz der Terroristen entstehen.

Erich Meier, der in seinem Beitrag vor allem die schweizerischen Verhältnisse im Auge hat, schreibt: «Von der „Prominenz“ auf der internationalen Terrorszene weiten viele in der Schweiz, von Andreas Baader, Gudrun Ensslin über den ehemaligen Kollegen Sergio Spazzali bis zum Libanesen Moukarbal, der als „Finanzminister“ der Bande des wohl berühmtesten Terroristen „Carlos“ ... galt und durch seinen Chef am 27. Juni 1975 in Paris den Tod fand.» Auch die am 4. Mai 1978 in Nürnberg erschossene deutsche Terroristin Elisabeth von Dyck hatte sich, zusammen mit Petra Krause, in Zürich aufgehalten, um Waffenlieferungen an Sigi Haag vorzubereiten.

ungen an Sigi Haag vorzubereiten.

Was tun gegen Gewaltverbrechen?

Mit der Bekämpfung des Terrorismus tun sich die dazu Berufenen sehr schwer. So hat ein Unterausschuss der Vereinten Nationen 1973 fast vier Wochen lang darüber gebrütet, wie internationaler Terror zu definieren sei. Bekanntlich gibt es immer noch viele Länder, welche die Terroristen schützen. Die Auslieferung von Gewaltverbrechern an die Justiz eines der Tatorte liegt weltweit im argen. Das liegt daran, dass die Grenzen zwischen Kriminellen und «Politkriminellen» ineinander übergehen.

Erich Meier nennt in seinem Beitrag die Raubüberfälle auf Banken als Beispiel und schreibt: «Sozusagen nie stecken Einzelverbrecher dahinter; es sind organisierte Taten. Aber zählen sie zur erwähnten Beschaffungskriminalität der Politkriminellen, oder sind es brutale Gewaltverbrechen von der Art der „Alfa-Bande“, die von norditalienischen Stützpunkten aus Raubzüge terroristischer Art in die Schweiz unternehmen?» Der schweizerische Bundesanwalt Dr. Rudolf Gerber fasst das Wesen des Terrorismus in folgenden Worten zusammen: «Angriff oder Androhung eines Angriffs auf die physische oder psychische Integrität von Menschen, in der Absicht, durch die Erregung von Furcht und Schrecken ein politisches oder rechtswidriges Ziel zu erreichen.»

Massgeblich bleibt die Rechtsgrundlage

Auf der Basis solcher juristischer Umschreibungen muss auch unser schweizerisches Strafgesetz aufbauen. Da die sogenannte «Busipo» als zentrales Antiterrorinstrument des Bundes vor den Stimmbürgern keine Gnade fand, sind jetzt die Kantone gezwungen, jeder für sich und in Verbundenheit den Kampf aufzunehmen. Dabei bleiben der Polizei wie der Justiz die Hände weitgehend gebunden, weil z. B. Vorbereitungshandlungen nicht bestraft werden können. Zuerst muss immer etwas Schlimmes geschehen sein, ehe man eingreifen kann. Notwendig wäre sicherlich bald eine Verschärfung der Waffenvorschriften. Die Schweiz hat 1977 ein Uebereinkommen des Europarates unterzeichnet, das die Auslieferung von Terroristen erleichtern soll. Dessen Bewährung steht aber erst noch bevor.

Blick in die Zukunft

Die Darstellung im Buche endet mit der Feststellung von Bundesanwalt Dr. Gerber, dass sich die Fachleute einig seien, dass wir weiterhin mit dem Terrorismus leben müssen, der noch brutaler zu schlagen werde. Aber trotz der grossen Herausforderung durch Entführungen und Terroranschläge müssten wir streng auf dem Boden unserer rechtsstaatlichen Ordnung bleiben. Das Buch schliesst mit den Worten: «Lässt man sich zu Ueberreaktionen verleiten, greift man zu polizeistaatlichen Mitteln, dann erst haben die Terroristen einen wirklichen Sieg errungen und können mit Solidarisierungskampagnen rechnen.» Aber mit zu sanfter Gewalt ist es leider oft auch nicht getan, weil sich ja Gewalt von sich aus immer vermehrt. (spk)

Eidgenössischer Abstimmungskalender 1981

- 14. 6. Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau»
- Verfassungsartikel über Konsumentenschutz
- 27. 9. Höchstwahrscheinlich kein eidgenössischer Urnengang
- 20. 11. Neue Bundesfinanzordnung (sofern bis zu jenem Zeitpunkt von den eidgenössischen Räten bereinigt)

Terminkalender



April	30. Geschäftsleitung, Montreux Fraktionsvorstand, Montreux
Mai	1. Fraktionssitzung, Montreux Delegiertenrat, Montreux 1./2. ordentliche Delegiertenversammlung, Montreux
Juni	1.-19. Session eidgenössische Räte Delegiertenrat 14. Eidg. Volksabstimmung 26./27. Reservedatum
August	28. Delegiertenrat 29. a. o. Delegiertenversammlung

September	21.-9. 10. Session eidgenössische Räte 24.-26. Kongress Liberale Weltunion in Spoleto (Italien) evtl. eidgenössische Volksabstimmung Geschäftsleitung
Oktober	30. Delegiertenrat 31. a. o. Delegiertenversammlung
November	5./6. Reservedatum 29. Eidg. Volksabstimmung 30. bis Session eidgenössische Räte 18. 12.
Dezember	9. Vereinigte Bundesversammlung evtl. Delegiertenrat 18.

Von Tag zu Tag

Ungenügendes Betäubungsmittelgesetz

Das geltende Betäubungsmittelgesetz vermag nicht in allen Teilen zu genügen, um dem sich immer stärker ausbreitenden Drogenkonsum wirksam zu begegnen. Das sehr stark auf Cannabis- und Opiatmissbrauch ausgerichtete Gesetz bietet unter anderem wenig Handhaben gegen die missbräuchliche Verwendung von im Handel erhältlichen rauscherzeugenden Lösungsmitteln («Schnüffeln») sowie gegen neue, leicht herstellbare Rauschmittel wie z. B. Phencyclidin («Angel dust»). Dies stellt die Studiengruppe Frau und Politik der FDP fest.

Die Arbeitsgruppe hat sich in vier Sitzungen mit Fragen des Drogenmissbrauchs und mit den Auswirkungen des Betäubungsmittelgesetzes auf die Drogenzene beschäftigt. Das freisinnige Gremium ist der Ansicht, dass die strafrechtliche Erfassung von Süchtigen problematisch ist, weil insbesondere der Strafvollzug in seiner heutigen Ausgestaltung suchtkranken Strafgefangenen nicht gerecht werden kann. Aus diesem Grunde sollten in Zukunft bei der Beurteilung von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz vermehrt sozialfürsorgliche und gesundheitspolitische Aspekte berücksichtigt werden. Damit dies geschehen kann, muss die Zahl der Drogentherapieplätze in nächster Zeit drastisch erhöht werden. Ferner sind die bisherigen Erfahrungen mit der Methadon-Behandlung von Heroinsüchtigen zu überprüfen und für die weitere Entwicklung der Drogenbekämpfung nutzbar zu machen. Auf längere Sicht ist zudem eine vermehrte Entflechtung strafrechtlicher und gesundheitspolitischer Teilbereiche des Betäubungsmittelmissbrauchs anzustreben. Neben diesen reaktiven Massnahmen muss nach Meinung der freisinnigen Studiengruppe der Prävention des Suchtmittelmissbrauchs endlich grössere Beachtung geschenkt werden.

Neuer Präsident des freisinnigen Presseverbandes

Der Schweizerische Freisinnig-Demokratische Presseverband wählte an seiner Generalversammlung in Gottlieben TG Dr. Ruedi Gerber, Chefredaktor des «Landboten» in Winterthur, zu seinem neuen Präsidenten. Gerber löst Ulrich Pfister, Abteilungsleiter Politik beim Fernsehen DR5, ab, der während vier Jahren den Verband präsidierte.

Im übrigen war die Generalversammlung des freisinnigen Presseverbandes einem Thema gewidmet, das in der Ostschweiz im allgemeinen sowie im Kanton Thurgau im speziellen von volkswirtschaftlicher Brisanz ist: an einem Podiumsgespräch erhielten die Mitglieder des Verbandes Einblick in die derzeitigen und zukünftigen Probleme der schweizerischen Rüstungsindustrie. Ueber die spezifischen Probleme eines mehrheitlich im Rüstungssektor tätigen Industriebetriebes liessen sich die Versammlungsteilnehmer bei der Firma Mowag (Motorwagenfabrik AG) in Kreuzlingen ins Bild setzen. Kulturell bereichert wurde das zweitägige Programm durch einen Abstecher in die Kartause Ittingen, die gegenwärtig dank privater Initiative mit Unterstützung des Kantons Thurgau sowie weiterer Stände und der Privatwirtschaft restauriert und einem neuen Zwecke zugeführt wird.

«Grundlegende Mängel und Schwächen»

Eine Umarbeitung des Entwurfes für ein Forschungsgesetz sowie eine neuerliche Vernehmlassung fordert die FDP. Sie anerkennt zwar die Notwendigkeit eines Forschungsgesetzes, doch bemängelt sie, dass der vorgelegte Entwurf grundlegende Mängel und Schwächen aufweist. In ihrer Vernehmlassungsantwort regt die FDP

verschiedene Aenderungen an. Insbesondere verlangt sie, dass die eigentliche Bundesforschung einerseits und die Forschungsförderung andererseits formal und inhaltlich klar getrennt werden. Die FDP vermisst im erläuternden Bericht auch ein Instanzenorganigramm, das zeigt, wie bisherige und allfällige neue Instanzen bei der Planung und Koordination aktiv werden. Es bleibt weitgehend unklar, welche Bestimmungen und neu zu schaffenden Organe die im Gesetz vorgesehenen Planungs-, Koordinations- und Kontrollfunktionen sowie die Organisation wissenschaftlicher Hilfsdienste übernehmen sollen.

Für eine baldige Einführung der 2. Säule

Der Ausschuss für Sozialpolitik der FDP tritt für eine baldige Einführung des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge ein. In diesem Sinne wird das weitgehende Einlenken der vorbereitenden Kommission des Nationalrates auf die Ständeratsvariante begrüsst. Die Variante einer stufenweisen Schliessung der noch bei der 2. Säule bestehenden Lücken ist politisch und wirtschaftlich realistisch. Noch sind aber nicht alle Probleme gelöst. Einerseits werden von Angestelltenseite die sich abzeichnenden Regelungen in Bezug auf die Eintrittsgeneration, den Teuerungsausgleich und die Freizügigkeit als unbefriedigend betrachtet. Andererseits verlangen besonders Kreise der Pensionskassen noch weitere Vereinfachungen, die bei einem allfälligen Referendum gegen das neue Bundesgesetz von Bedeutung sein könnten.

Im übrigen setzt sich aber der FDP-Ausschuss in Bezug auf die steuerrechtliche Behandlung der Vorsorge sowie die Einbeziehung der Förderung des Wohneigentums für die frühere Fassung des Nationalrates ein. So sollen die Beiträge der Arbeitnehmer und Selbständigerwerbenden bei den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden abzugsfähig sein. Und der Anspruch des Versicherten auf Kapitalabfindung zum Erwerb von Wohneigentum oder zur Amortisation von Hypothekendarlehen sollte ebenfalls Eingang ins Gesetz finden. Dieser Anspruch soll aber auf höchstens die Hälfte der Altersrente beschränkt werden.

Genugtuung über Abstimmungsausgang

Mit Genugtuung hat die FDP von der massiven Ablehnung der «Mitenand»-Initiative für eine neue Ausländerpolitik Kenntnis genommen. Die Partei sieht sich mit diesem Ausgang des eidgenössischen Urnengangs in ihrer Parolenfassung bestätigt.

Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass das Schweizer Volk in seiner überwiegenden Mehrheit die vom Bundesrat seit einiger Zeit verfolgte Politik, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ausländischer und schweizerischer Wohnbevölkerung zu gewährleisten, teilt und nicht gewillt ist, die Stabilisierungspolitik mit Experimenten zu durchkreuzen. Das Resultat des Urnengangs ist aber auch Ermunterung und Aufforderung an die eidgenössischen Räte, auf dem bereits eingeschlagenen Weg über das neue Ausländergesetz nach jenen praktikablen Lösungen zu suchen, welche die Rechtsstellung der in der Schweiz lebenden Ausländer verbessern und ihre Eingliederung in unsere Gemeinschaft erleichtern. Die Abfuhr der Initiative stellt nach Ansicht der FDP aber auch ein Erkenntnis von Volk und Ständen zugunsten unserer weniger bevorzugten, stark von den Jahreszeiten abhängigen Regionen und zugunsten unserer Saisonbetriebe dar. Die Aufhebung des Saisonierstatuts ist auch in den Augen einer beachtlichen Mehrheit des Souveräns kein geeigneter Weg, um die Stellung des Ausländers in unserem Land in menschlicher Hinsicht zu verbessern.

Von der Panne zur Dolchstosslegende

Die Mühe der SP-Presse mit ihrem Präsidenten

Vorerst verschlug es der sozialdemokratischen Presse die Stimme, nachdem Parteipräsident Hubacher den Wirbel um Bundesrat Aubert ausgelöst hatte. Nichts war in ihr vom Interview des SPS-Präsidenten zu lesen und von seinem pitoyablen Dementi, die ganze Geschichte sei ihm ein Rätsel, einem Dementi, mit dem er selbst in der SP-Fraktion Gelächter erntete.

Erst drei Tage später, als jedermann schon wusste, dass der «Fall Aubert» viel mehr (und wieder einmal) ein «Fall Hubacher» ist, fasste die SP-Presse wieder Schritt. Wenn auch falschen, und sie scheut dabei vor arger Geschichtsklitterung nicht zurück: Das Ganze sei ein von den Bürgerlichen ausgelöstes Kesseltreiben. Schon bei den Bundesratswahlen hätten die bürgerlichen Parlamentarier ihr Mühen am amtsjüngsten Mitglied der Landesregierung abgekühlt, weil er (Aubert) die vorzeitige Ablösung von Staatssekretär Weitnauer durchgesetzt hatte.

Um bei den Fakten zu bleiben: Weitnauer wurde am 1. Februar 1979 — unter der Amtsführung Auberts! — zum Staatssekretär befördert. Die Bundesratswahlen, bei denen Aubert schlecht abschnitt, fanden am 5. Dezember 1979 statt. Die «Affäre Weitnauer» jedoch spielte sich im Februar 1980 ab und kam am 18. März 1980 im Parlament zur Sprache. Niemand konnte also bei den Wahlen etwas davon wissen!

Während Bundesrat Willy Ritschard in einem Interview erklärte, einen derartigen «öffentlichen Abpfiff durch den SP-Präsidenten» — «aus dem hohlen

Bauch heraus» — könnte er sich wahrscheinlich nicht bieten lassen, und beifügt: «Was Helmut Hubacher da gemacht hat, möchte ich gar nicht entschuldigen, im Gegenteil. Er nahm das Streichholz zur Hand und entfachte das Feuer vor aller Oeffentlichkeit.» Während also Bundesrat Ritschard bestätigt, was SP-Parlamentarier schon zuvor offen sagten, konstruiert die SP-Presse eine böswillige Dolchstosslegende nach dem Motto: Haltet den Dieb!

Nicht Hubacher, der erklärt hatte, Aubert sollte aus dem Bundesrat zurückgezogen werden, nicht der «mit allen Wassern gewaschene» («Thurgauer Zeitung») SP-Präsident ist der «Dieb», sondern das böse Bürgertum: Die «Rechtsfront» innerhalb der bürgerlichen Parteien dränge darauf, die Sozialdemokraten aus der Landesregierung herauszudrängen, und nehme jetzt jede Möglichkeit wahr, «die SP in eine Selbstrückzugs-Situation zu manövrieren». Aubert sei «als mögliche Schwachstelle lokalisiert worden, über welche sich die „Zauberformel“ auflösen liesse... Das Anheizen dieser innerparteilichen Diskussion gehört mit zur Strategie der bürgerlichen Aubert-Killer».

Man kann in der eigenen Presse über die penible Panne der SP-Leitung, den peinlichen Fauxpas und das noch peinlichere Dementi des SP-Präsidenten allenfalls den Mantel des Schweigens hüllen. Das Ganze jedoch zu einer Dolchstosslegende umzumanteln ist ein arges Stück politischer und publizistischer Demagogie!

Zwei Meinungen zum Geschlechtergleichheitsartikel:

Ueberflüssig oder notwendig für die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau?

Schon seit längerer Zeit ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau Thema von hitzigen Diskussionen und engagierten Auseinandersetzungen. In den nächsten Wochen und Monaten werden diese Debatten in eine breitere Öffentlichkeit hinausgetragen, haben doch Volk und Stände am kommenden 14. Juni über eine Vorlage abzustimmen, mit dem die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung verankert werden soll. Auch im freisinnigen Lager gehen die Meinungen über diesen Verfassungsartikel auseinander, wie nachfolgendes Gespräch zeigt, das Roland Meier mit Ständeratspräsident Peter Hefti und Nationalrätin Elisabeth Kopp geführt hat.

Frage: Welches ist für Sie der wichtigste Grund, der Sie dazu bewegt, den Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu befürworten/abzulehnen?

Kopp: Die rechtsungleiche Behandlung von Mann und Frau widerspricht einem zentralen Anliegen



des Liberalismus, der Rechtsungleichheit. Rechtsungleichheit verletzt die Personalwürde der Frau.

Hefti: Die gleiche Würde von Mann und Frau ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich frage mich, wo denn heute die Gleichberechtigung nicht schon gegeben ist.

Kopp: Heute noch existiert eine ganze Palette von Ungleichheiten. Wichtigste Beispiele sind das Eherecht und das Bürgerrecht, die allerdings beide in Revision sind. Im Bereich der Sozialversicherung hat die verheiratete Frau — um nur ein Beispiel zu nennen — keinen eigenen Rentenanspruch bei der AHV, sondern nur Anspruch auf einen Teil der Ehepaarrente. Im Steuerrecht ist die Frau kein selbständiges Steuersubjekt, wir kennen nur die sogenannte Familienveranlagung, und auch im Bildungswesen bestehen noch zahlreiche Ungleichheiten, so etwa verschiedene Lehrpläne für Knaben und Mädchen.

Braucht es denn überhaupt einen Verfassungsartikel, um diese Anliegen durchzusetzen?

Hefti: Die von Frau Kopp genannten Fälle lassen sich auch

auf den Weg der Volksabstimmung. Nachdem diese positiv ausfiel, haben jetzt alle gesellschaftlichen Anschauungen nur faktische Bedeutung und nicht mehr rechtliche Kraft.

Wie stellen Sie sich zu diesen Feststellungen, Frau Kopp?

Kopp: Herr Hefti sieht zu viel im Verfassungsartikel, wenn er glaubt, dass wir an den tatsächlichen Lebensverhältnissen etwas ändern möchten. Wir wollen nichts mehr und nichts weniger als die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter. Die faktische Gleichstellung, im privaten Bereich von Mann und Frau, ist nicht erzwingbar, in einem liberalen Staat will man sie auch nicht erzwingen.

Hefti: Das Bundesgericht wird sicher künftig keine rechtlichen Ungleichheiten zwischen Mann und Frau — sofern sie vorkommen — schützen, deshalb braucht es den Verfassungsartikel gar nicht. Die Schlussfolgerung kann deshalb nur sein, dass in die freie, liberale Entwicklung soll eingegriffen werden können. So könnte angestrebt werden, dass der Anteil der Geschlechter in Stellen und Aemtern durch staatlichen Zwang festgelegt wird oder dass das traditionelle, von der Gesellschaft derzeit akzeptierte Rollenverständnis zwischen Mann und Frau durch staatliche Eingriffe geändert wird.

Kopp: Hier liegt ein klares, gewolltes oder ungewolltes Missverständnis auf Seiten von Herrn Hefti vor mit dem Ziel, den Verfassungsartikel auf diese Weise zu erledigen. Es ist doch sonnenklar, dass mit der Gleichberechtigung kein Zwang ausgeübt werden soll. Im Gegenteil: man will jedem Individuum die Gelegenheit geben, sich frei, nach seiner Begabung und unabhängig von seinem Geschlecht zu entfalten.

Hefti: Ich nehme sehr gerne zur Kenntnis, dass dies die Auffassung von Frau Kopp ist. Aber meine Frage bleibt im Raum: warum dann ein neuer Verfassungsartikel? Ein neuer Verfas-



sungsartikel kann doch nur heissen, dass man sich in Richtung Zwang begeben will. Schon in der Botschaft steht ja, diese Vorlage werde zu Ueberraschungen führen.

Kopp: Bundespräsident Furgler hat mit aller wünschbaren Deutlichkeit gesagt, dass es nur um die Rechtsgleichheit geht und dass keine Rede davon sein könne, die faktische Gleichheit zu erzwingen. Es ist ja Sache des Gesetzgebers, für die rechtliche Gleichstellung zu sorgen. An uns Parlamentariern liegt es dann, allenfalls notwendige Nuancierungen vorzunehmen. Einzig die Frage des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit lässt sich aus dem Verfassungsartikel ableiten.

Hefti: Im Nationalrat gab Bundespräsident Furgler keine derartige Erklärung ab. Im Ständerat beklagte er sich zwar über falsche Unterstellungen, hat aber im gleichen Referat die faktische und rechtliche Gleichheit miteinander verquickt.

Das Stichwort für die nächste Frage ist bereits gegeben: Wie lässt

sich der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in der Praxis durchsetzen? Besteht nicht die Gefahr, dass dadurch Vertragsfreiheit und Rechtssicherheit eingeschränkt werden?

Hefti: Im vorgeschlagenen Verfassungsartikel wird ohne jegliche Einschränkung das Lohngleichheitsprinzip übernommen, was in der Tat grosse Rechtsunsicherheit schafft. Die Betriebe werden in Zukunft nicht mehr wissen, wie hoch ihre Lohnkosten sind. Mit dem durch den neuen Verfassungsartikel ausgelösten Streit um jede Lohndifferenzierung geht praktisch die Leistungs- und Fleisskomponente bei der Entlohnung verloren. In Zukunft kann kein Lohn mehr als gesichert betrachtet werden, es sei denn, der Unternehmer verfüge über ein richterliches Urteil, wobei auch dieses nur für die mo-

Der Verfassungsartikel im Wortlaut

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau soll durch folgende Ergänzung in der Bundesverfassung verankert werden:

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Diese drei Sätze werden als Absatz 2 dem bestehenden Artikel 4 angehängt, der folgenden Wortlaut hat:

«Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.»

mentane Situation gelten würde. Ich persönlich bin gegen eine ungleiche Entlohnung einzig auf Grund des Geschlechterunterschieds, ich bin aber auch dafür, dass entsprechend dem Einsatz, dem Können und dem Fleiss entlohnt werden kann.

Kopp: Der Lohngleichheitssatz ist der wichtigste Grund, weshalb wir den Artikel überhaupt brauchen. Im öffentlich rechtlichen Bereich ist das Lohngleichheitsprinzip bereits Tatsache, einzig im privatrechtlichen Bereich sind noch Ungleichheiten feststellbar. Deshalb muss der letzte Satz des Artikels Drittwirkung haben. Es ist auch unsere Meinung, dass die individuelle Leistung massgebend bleiben soll. Dort wo der Mann mehr leistet, soll er mehr erhalten, dort wo die Frau mehr leistet, erhält sie mehr Lohn. Es soll durchaus so sein, dass sich die Leistung, unabhängig von Mann und Frau, auf den Lohn durchsetzt. Das Lohngleichheitsprinzip ist ein Plädoyer für den Leistungslohn.

Hat aber das Lohngleichheitsprinzip nicht eine Ueberlastung und Ueberforderung der Gerichte zur Folge?

Kopp: In allen EG-Staaten wird der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit heute schon direkt aus der Verfassung abgeleitet, doch hat dieses Prinzip in jenen Ländern nicht zu einem Ansturm auf die Gerichte geführt. In der Praxis wird es doch so sein, dass dort, wo Ungleichheiten in bezug auf den Lohn vorkommen, zuerst ein Gespräch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattfinden wird.

Hefti: In der Schweiz geht man gerne zum Richter. Die individuelle Einschätzung des Lohns wird mit dem Verfassungsartikel künftig dem Richter überlassen. Das Lohngleichheitsprinzip überfordert nicht nur den Richter — wie soll er ohne Erfahrungen im Betrieb beurteilen können, ob eine Leistungszulage gerechtfertigt ist oder nicht? —, sondern auch die Unternehmensleitungen, wenn sie nun ihr gesamtes Lohngefüge und die Zulagen vor dem Richter verteidigen müssen. Die Freisinnigen plädieren für weniger Staat: was wir jedoch mit der vorgesehenen Durchsetzung des Lohngleichheitsprinzips auslösen, ist mehr Staat in Reinkultur. Dabei gibt es

Lieber Leser

Nach dem Wahlerfolg auf eidgenössischer Ebene im Herbst 1979 hält der Aufwärtstrend der FDP auch in den Kantonen an. Die jüngsten Wahlen haben gezeigt, dass sich der Einsatz unserer Parteifreunde lohnt und dass sich ein immer grosserer Anteil der Wählerschaft für die Ideen und das Gedankengut der FDP zu begeistern vermag.

Erfreulichen Sitzgewinnen der Freisinnigen in den Kantonen Wallis und Aargau steht leider der Verlust von einem Mandat im Grossen Rat des Kantons Neuenburg gegenüber. Als Trost darf immerhin vermerkt werden, dass es bei den Regierungswahlen in diesem Stand dem Kandidaten der FDP als einzigem vergönnt blieb, das Rennen schon in der ersten Runde zu machen. Im übrigen sind im Kanton Neuenburg viele junge freisinnige Kräfte am Werk. Es zeichnet sich ab, dass ein Tiefpunkt überschritten ist. Ein gutes Omen für die Zukunft.

Die Statistik aller kantonalen Wahlen, die seit einem Jahr stattgefunden haben (SZ, UR, SH, VS, AG und NE), ergibt einen totalen Mandatszuwachs von sieben Sitzen für die FDP. Damit können wir von allen grösseren Parteien die positivste Gesamtbilanz vorweisen. Allen Verantwortlichen der Kantonalparteien und allen Wahlhelfern sei an dieser Stelle gedankt für die gute und intensive Arbeit.

Bereits steht der ordentliche Parteitag 1981 bevor: Er wird uns dieses Jahr an die Gestade des Genfersees, nach Montreux, führen. Einen Ueberblick über das Programm des ordentlichen Parteitags vermittelt Ihnen die jüngste Nummer des «Freisinns».

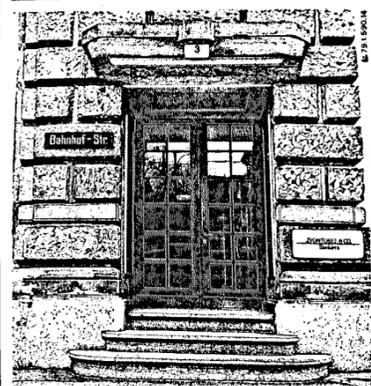
Weitere Beiträge der vorliegenden Nummer bilden unter anderem die beiden Abstimmungsthemen vom kommenden 14. Juni, die ebenfalls am Parteitag von Montreux für Gesprächsstoff sorgen werden.

H. R. Leuenberger

hier keinen Unterschied, ob der Staat als Verwaltung oder Richter in Funktion tritt.

Kopp: Wenn die Befürchtungen, die Herr Hefti in den schwärzesten Farben an die Wand malt, wirklich Tatsache würden, müssten sich ja die Arbeitgeber mit Händen und Füssen gegen diese Bestimmung wehren; dies haben sie jedoch bisher nicht getan. Ich bin für weniger Staat. Wenn aber offensichtliche Ungerechtigkeiten vorkommen, so muss er angerufen werden können. Zuständig werden Spezialge-

Fortsetzung auf Seite 6



J. VONTOBEL & CO.
Bankiers
Zürichs grösste Privatbank

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-43 70 11
Telegramme: CAPPANK Telex: 812 306



Universalbank
gegründet 1897

Wir sind eine Bank, die mit den Märkten und in den Märkten der ganzen Welt arbeitet: Börsengeschäfte (Sitz an der Zürcher Börse), Anlageberatung und Vermögensverwaltung, Betriebs- und Investitionskredite, Finanzierung von Handelsgeschäften, Devisenhandel, Akkreditive.

BANK HOFMANN AG
ZÜRICH

Talstrasse 27, Telefon 01/211 57 60

Erholung in der Ostschweiz

ZUR ERHOLUNG UND FÜR IHRE GESUNDHEIT

Mehr als nur Ferien — im Solebad-Hotel «Flamingo»

Massagen, Solarium, Fango, Fitnessraum, Sprudelbad

7-Tage-Arrangement zum Pauschalpreis ab Fr. 300.— (Zimmer mit Dusche/WC Fr. 350.—), Frühstücksbuffet, Abendessen, Eintritt im Solebad.

Geniessen Sie die herrliche Ruhe und Sonne in Oberhelfenschwil im Toggenburg. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FLAMINGO

Kurhotel Sole-Schwimmbad Tea Room
Fam. M. Thomasius Oberhelfenschwil SG 071 / 55 12 56

Gutschein Fr. 30.—

ab 7 Tagen Aufenthalt

Ruhe, Entspannung und Erholung im Appenzellerland

- von den Krankenkassen anerkanntes Haus zur Erholung
- ideale Höhenlage (1000 m ü. M.)
- ruhig und sonnig gelegen
- im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
- viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen

Nähere Auskunft: Inserat auf Postkarte geklebt einsenden an:



Kurhaus Beutler
Vogelinslegg, 9042 Speicher AR
Tel. 071/94 23 44



auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.

Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsbehandlungen und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreies, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte:
Kurhotel Valens, CH-7311 Valens
Telefon (085) 9 37 14 (Fr. Moosberger verl.)

PIZOL

Pizolhütte, 2227 m ü. M.
Im Sommer und Winter

Für Sommer- und Herbstferien, fürs Wochenende

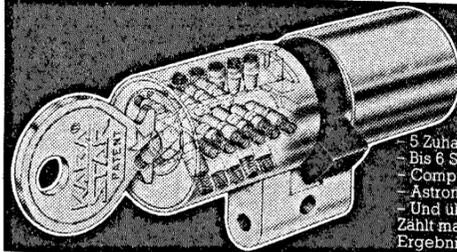
Herrliche 5-Seen-Wanderung

Für den Winter — für Skiferien und Sporttage

Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für den Köhner.
Für gutes und reichliches Essen sorgen wir.
Touristenlager für 80 Personen.

Wir laden Sie herzlich ein
Familie Peter Kirchhof, 7323 Wangs-Pizol, Telefon (085) 2 14 56/2 33 58

TIFDP88958



KABA STAR

Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zuhaltungsreihen.
 - Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder.
 - Computergesteuerte Schlüssel-Fräsen in Hundertstel Millimetern.
 - Astronomische Schliessvarianten.
 - Und über 100 Jahre Erfahrung.
- Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.



BAUER KABA AG

Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/9316111
Telex 875481

Betonschalttafeln, Gerüstholz
Nut- und Kambretter

BETTSCHEN

Sägerei und Hobelwerk, 3713 Reichenbach

Telefon 033 76 17 44

Klosters

zu verkaufen Eigentumswohnungen:

komfortable, rustikal ausgebaute Wohnungen (Cheminée und Saunaanteil) an aussichtsreicher, ruhiger Lage in den Bündnerhäusern «Rhonawald und Sunnamatta»

2½ — 3½ — 4½ Zimmer und Garagen.

Auskunft erteilt:
Architekturbüro Thut AG, Klosters
Herrn Rüdiger verlangen,
Telefon (083) 4 14 12

FIFDP67184

Altliegenschaften sanieren?

Substanz erhalten?
Dank reicher Erfahrung können wir Sie professionell beraten.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SCHAFFHAUSERSTR. 372, 8050 ZÜRICH



SCHULER-WEINE

St. Jakobskellerei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

VERKAUF-ERFOLG DURCH VERKAUF-TECHNIK

Wir trainieren Ihre Aussen- und Innendienst-Mitarbeiter für Marketing-gerechtes Verhalten im Verkaufsgespräch, am Telefon und in der Korrespondenz. Die Trainings können in Gruppen oder auch einzeln durchgeführt werden.

trainings-consult AG
Führungs- und Verkaufspraxis
Erlenstrasse 48, 8832 Wollerau
Tel. 01/784 26 45



Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.



Unentgeltliche Rechtsauskunft

an ARZ-Mitglieder
Nichtmitglieder 10.—

Anmeldung:
Tel. (01) 241 49 90

TIFDP97802

Beratung statt vermöbeln

Unsere Öffnungszeiten:
Volketswil: 10-20 Uhr,
Sa 8-16 Uhr. Zürich: Mo, Di,
Mi, Fr, 9-18.30 Uhr,
Do 10-21 Uhr,
Sa 9-16 Uhr.

Möbelzentrum des Handwerks

Volketswil: Autobahnausfahrt
Richtung Uster, vis-à-vis Wäro,
Tel. 01-945 55 81

Zürich: Uraniastrasse 28,
vis-à-vis Parkhaus Jelmoli,
Tel. 01-211 79 47

Hypothek? Sicher!



Schweizerischer Bankverein
Société de Banque Suisse

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emilion, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaîne des Rôtisseurs

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Grösser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool — Sauna — Fitness
Grösser Parkplatz

ASH ★★★★★
AMBASSADOR SERVICE HOTELS
HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH-9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delvaux

Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistik, (071) 23 33 30

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 — restauriert 1974)

Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen

Rôtisserie — Café — Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften



Gasthof Hirschen
Traditionelles Restaurant
in idyllischer Landschaft.
Schloss Arenenberg mit
Napoleon-Museum.
des Zimmer mit Blick auf
den Untersee. Gepflegte
Küche für spezielle
Fleisch- und Fischgerichte.

Speisesaal mit Blick auf Untersee
(Verl. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 84 16 44
(Dienstag geschlossen)

Vertrauen beim Bauen ist wichtig in allen Arten darum nur



Gartenbau Spross Zürich
Burstwiesenstr. 2 35 45 55

GESUCHT
in der Stadt
oder Agglomeration Zürich

BAULAND
für die Erstellung
von Ein- oder
Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU
Dienersstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20 mathis ag

Fortsetzung von Seite 1

aber nicht ganz ohne Gefahr sein dürfte.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen, die gegenüber dem ursprünglichen Vorentwurf um annähernd die Hälfte reduziert wurden, sind von der Mehrheit der FDP-Nationalräte im Rahmen einer Verständigungslösung als gerechtfertigt bezeichnet worden, weil der Bund das zusätzliche Geld wirklich braucht. Er benötigt die 570 Mio. im Jahr 1983, 370 Mio. 1984 und 400 Mio. Fr. im Jahre 1985 nicht etwa, um neue Aufgaben zu finanzieren, sondern bloss zur Deckung gebundener Ausgaben, die im Gleichschritt mit der Teuerung oder aus anderen Gründen, wie der Kostensteigerung für die AHV, von Jahr zu Jahr ansehnlich in die Höhe schnellen. Vergewagt man sich die derzeitige Lage an der Teuerungsfrent, so ist nicht auszuschliessen, dass der Bundeskasse nach langem Ringen schliesslich zugestandene «Zustupf» schon bald wieder verzieht ist.

Kalte Progression bleibt bestehen

Dem Grundsatz, möglichst wenige Modifikationen an der geltenden Bundesfinanzordnung

vorzunehmen, folgte die Volkammer bei der Frage eines allfälligen Ausgleichs der kalten Progression. Ob der Antrag auf künftigen periodischen Ausgleich, der vor allem von Angestelltenseite gefordert wird, in der Ständekammer wieder aufgenommen wird, bleibt abzuwarten.

Nach Möglichkeit keine Tarifikussionen, hiess die vom Bundesratspult ausgegebene Devise, die denn vom Nationalrat auch befolgt wurde aus der Einsicht heraus, dass solche Diskussionen nur neue Unzufriedenheit schüren und die Vorlage zusätzlich gefährden könnten.

Daneben hätte ein voller oder auch nur teilweiser Ausgleich der kalten Progression in Anbetracht der katastrophalen Lage unseres Bundeshaushaltes vom finanzpolitischen Standpunkt aus gesehen nicht verstanden werden können. Die in der Folge vorgenommene Erhöhung der Sozialabzüge konnte deshalb nur Kosmetik sein: im Vergleich mit der Teuerung der letzten Jahre bleibt von dieser Erhöhung kaum mehr etwas übrig. Es wäre deshalb vermessen, anzunehmen, der Souverän vergesse im Vorfeld der Abstimmung den in der Verfassung verankerten Auftrag zum periodischen Ausgleich der kalten Progression so ohne weiteres. Zusammen mit dem Anschlusspro-

gramm zum Sparpaket 1980 und der ebenfalls in einer Motion angenommenen Forderung auf Milderung der strukturellen Schwächen der Wust (taxe occulte!) sollte deshalb auch dieses in der Verfassung festgelegte Gebot ins finanzpolitische Pflichtenheft der kommenden Jahre aufgenommen werden.

Scherbenhaufen vermeiden

Alle Fraktionen haben beim Ringen um den Kompromiss bei der Bundesfinanzordnung zurückstecken müssen und sind mit dem einen oder anderen Anliegen auf der Strecke geblieben. In Anbetracht des weit wichtigeren übergeordneten Ziels sind solche «Niederlagen» wohl oder übel in Kauf zu nehmen; nach der Behandlung der Vorlage im Ständerat sind alle Kräfte dafür einzusetzen, beim Stimmbürger für Goodwill zu sorgen und ihn für die verlängerte Finanzordnung zu gewinnen. Auch wenn die nationalrätlichen Beschlüsse — wie alle Kompromisse — nicht in allen Punkten zu befriedigen vermögen und Schönheitsfehler enthalten: diesmal existiert eine Alternative kaum; ein Scherbenhaufen nach der Volksabstimmung wäre sowohl aus finanz- wie ebenso sehr aus staatspolitischen Gründen mehr als nur bedenklich. Finanzpolitik auf der Basis von Notrecht käme einer folgenreicheren Kapitulation unserer Demokratie gleich.

Um den Scherbenhaufen zu vermeiden, muss das nötige Klima geschaffen werden. Sondersteuern und andere fiskalpolitische Extratouren müssen vorläufig zurückgestellt bleiben und dürfen die Diskussion um die Bundesfinanzordnung nicht belasten. Positiv gefördert werden könnte das labile steuerpolitische Klima in unserem Land auch durch eine klare Willensäusserung des Bundesrates, in welcher Form er die befristeten Sparmassnahmen weiterzuführen gedenkt. Das Volk erwartet eine konsequente Weiterführung der eingeleiteten Ausgabenstabilisierung, insbesondere im Subventionsbereich, d. h. eine Ablösung der befristeten linearen Subventionskürzungen durch ein Programm unbefristeter Straffungen bei den Bundesaussgaben.

Ordentliche Delegiertenversammlung 1981 mit verschiedenen Schwergewichten:

Willkommen an den Gestaden des Genfersees

Einen der Schwerpunkte am diesjährigen Parteitag der FDP Schweiz bildet eine Diskussion über die touristische Zukunft unseres Landes. Was läge näher, als sich in Montreux, an den Gestaden des Lac Léman, Gedanken über dieses Thema zu machen? Weiteres Schwergewicht der Delegiertenversammlung, die am Wochenende des 1./2. Mai stattfindet, ist die Parolenfassung zu den beiden am 14. Juni zur Abstimmung gelangenden Verfassungsartikeln zur «Absicherung der Rechte der Konsumenten» und «Gleiche Rechte für Mann und Frau».

Eingeladen wurde die schweizerische FDP zum Parteitag 1981 von den Waadtländer Freisinnigen, die keine Mühe gescheut haben, um den Delegierten aus der ganzen Schweiz den Aufenthalt in Montreux so angenehm und so schön wie möglich zu gestalten.

Nach Sitzungen der Geschäftsleitung, des Fraktionsvorstands und des Delegiertenrats wird der Parteitag offiziell am Freitag nachmittag eröffnet mit einer Aussprache und der Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung der Partei zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative für einen Konsumentenschutzartikel in der Bundesverfassung.

Grenzen und Möglichkeiten

Vor einigen Monaten wurde das schweizerische Tourismuskonzept, das Grundlagen für eine schweizerische Tourismuspolitik liefern soll, veröffentlicht. Das Echo darauf war wohl positiv, doch der Wellenschlag, den die Arbeit hätte werfen sollen, vererbte bald. Mit einem Podiumsgespräch über die «Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung im Tourismus» am diesjährigen Parteitag will die FDP die Diskussion wieder aufnehmen und sie auch über den engeren Bereich der Direktinteressierten hinausführen.

Obwohl vor Verstaatlichungstendenzen im schweizerischen Tourismus gewarnt werden muss, sind die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten

achtung verdient das Tourismuskonzept nicht zuletzt auch deshalb, weil künftig insbesondere auch die gesellschafts- und umweltpolitischen Aspekte des Tourismus an Bedeutung gewinnen werden.

Mittel gezielter und effektvoller einzusetzen, nicht allein auch im Interesse des Konsumenten. Be-

Pro und contra

Fortgesetzt wird der offizielle Teil des Parteitags am Samstag mit den statutarischen Geschäften. Einer politischen Lagebeurteilung durch Parteipräsident Yann Richter schliesst sich die Berichterstattung über die Arbeit von Partei und Fraktion an. Neben Generalsekretär Hans-Rudolf Leuenberger und Fraktionspräsident Franz Eng werden den Delegierten anschliessend auch die Bundesräte Georges-André Chevallaz mit Fritz Honegger zur Beantwortung aktueller Fragen zur Verfügung stehen.

Abgeschlossen wird die Delegiertenversammlung mit einem Podiumsgespräch über den Gegenvorschlag zur Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» und einer anschliessenden Diskussion. Wie beim Konsumentenschutz wird auch die Diskussion zu dieser Abstimmungsvorlage reichlich Gelegenheit bieten, die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Partei zum Ausdruck zu bringen.

Parteireise der FDP des Kantons Zürich nach Schottland

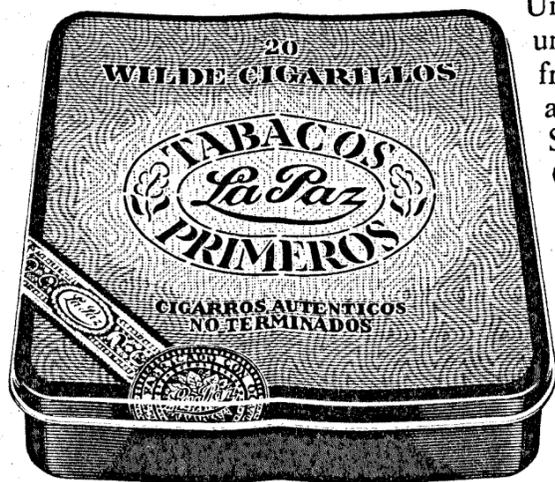
Die Ausschreibung der diesjährigen Parteireise hatte ein solch starkes Echo, was uns bewog, noch Zusatzreisen vorzubereiten, um allen reisefreudigen Mitgliedern — aus der ganzen Schweiz — eine Teilnahme zu ermöglichen. Auf den nachfolgenden Reisen sind noch einige wenige Plätze frei

13.—21. August 1981
20.—28. August 1981

Die Reisen beinhalten nebst den politischen Kontaktgesprächen und den Nordsee-Oel-Besichtigungen auch den Besuch der berühmten Militärmusikfestspiele «Military Tattoo» in Edinburg. Wir würden uns über Ihre Teilnahme an unserer FDP-Reise freuen. Verlangen Sie bitte unverbindlich den Reiseprospekt beim FDP-Sekretariat des Kantons Zürich (Tel. 01/ 251 40 06)

Ehrlichkeitshalber.

Weil es schon besonders viel Erfahrung in der Kunst der Herstellung gehaltvoller Cigarillos braucht, haben sich die Cigarrenmacher von La Paz Zeit gelassen. So lange, bis die Mischung aus Dutzenden erstklassiger Tabaksorten stimmte.



20 Stück Fr. 8.—

Und sie mit makellosen, naturreinen Deckblättern umhüllt. Und ein Büschel am Brandende freigelassen, das ein Stück wilder Natur nach aussen kehrt. Aus Tabak. Mehr nicht. Damit Sie als Kenner nicht mehr die Nase über Cigarillos zu rümpfen brauchen.

Denn Wilde Cigarillos von La Paz sind von Grund auf ehrlich. So sorgsam melangiert wie eine grosse Cigarre. So aromatisch leicht. Und ungepudert.

Die Leute von La Paz sind eben Perfektionisten. Seit über 160 Jahren.



Cigarros Autenticos.

Herausforderung der Gesellschaft

Wenn Ideale destruktiv werden

Dem jugendlichen Aufruhr unserer Tage liegt ein ganzer Katalog von Ursachen zugrunde. Da hat sich der eine die falschen Eltern, der andere die falschen Lehrer ausgesucht, da wird der eine von Zukunftsängsten und Minderwertigkeitsgefühlen geplagt, der andere aber wird damit nicht fertig, dass die Welt anders konstruiert ist, als er es sich in seinen Träumen wünscht. Denn viele Weltverbesserer scheitern daran, dass sie zu fest an Ideale glauben, ohne deren Grenzen erfahren zu haben. Dr. Helmut Suter hat ein Buch gelesen, das den Mechanismen der Zerstörung mit Therapie begegnen will.

Wenn junge Menschen «ausflippen», so kann dies soziale, ökonomische, aber auch geistig-seelische Ursachen haben. Diesen könnte man kaum ohne psychologische Schulung beikommen. Daran aber fehlt es bei den erwachsenen Gegenspielern und Politikern meistens. Kommt hinzu, dass — im Gegensatz zu den Studentenunruhen der 60er und 70er Jahre — unsere jugendlichen Demonstranten meistens nicht in der Lage scheinen, ihre Ziele überhaupt zu artikulieren.

Gehört Zerstörung vor den Neubeginn?

Denkt die aufässige Jugend anarchistisch? Glaubt sie also daran, dass man die jetzige Sozialordnung zuerst einmal total zerschlagen müsse, um danach die «neue Gesellschaft», die «bessere Menschheit» aufbauen zu können? Der Anarchismus, wie er im letzten Jahrhundert aufkam, glaubte dies. Hiervon liessen sich die Stirner, Proudhon, Bakunin und Kropotkin leiten. Doch wer von unseren «Chaoten» kennt wohl diese Namen oder hätte sich je mit deren Theorien befasst? Gut, sie wollen ja bloss hier oder dort ein «autonomes Jugendhaus» zu ihrer «Selbstverwirklichung». Ihr Ideal ist wesentlich weniger weit gesteckt als das der seinerzeitigen Anarchisten.

Die «destruktiven Ideale»

Ein Buch mit dem Titel «Alles oder nichts» ist vor kurzem im Rowohlt-Verlag erschienen. Sein Untertitel lautet: «Ueber die Destruktivität von Idealen». Geschrieben hat es der vierzigjährige Therapeut Wolfgang Schmidbauer, der über reiche Erfahrungen mit Gruppentherapien verfügt. Er zeigt in seinem Buche, dass wer alles oder nichts will, einem zerstörerischen Ideal folgt. Der Ueberanspruch, das Perfektionsideal, vernichtet nach ihm jede Chance, ein erfülltes und glückliches Leben zu führen. Dies, weil dann allemal die Gegenwart nicht gut genug erscheint. Schmidbauers Buch vermag uns manche Türe zum Verständnis von Verhaltensweisen aufzutun. Er schildert an einer grossen Beispielzahl von Psychoanalysen, die er durchgeführt hat, wie zerstörerisch unerfüllbare Ideale auf die Seele wirken. Nach ihm ist die Neigung, auf Selbstversagen oder Versagen anderer mit Hass und Wut zu antworten, nicht erlernt, sondern «dürfte zu den mitgegebenen, genetisch verwurzelten, aber immer auch kulturell überformten Ausrüstungen des Menschen gehören».

Der Todestrieb als Verhalten des in seinen Idealen enttäuschten, mit andauernder, erstarrter und narzisstischer Wut antwortenden Menschen ist ein Thema, das Dichter und Theologen schon lange vor den Psychoanalytikern beschrieben. In der christlichen Theologie sei der Teufel zum Ausdruck dieser Wut geworden, schreibt Schmidbauer. Der Psychologe weiss aber auch um die Liebe zur Gefahr, die viele Männer prägt, vom Geschwindigkeitsrausch am Volant bis eben hin zur Herausforderung der ganzen Gesellschaft. Und zahllose Literaten haben diese Gefühlssteigerung bis zur Verherrlichung des Krieges getrieben — «dieser einzigen Hygiene der Welt».

Der Todestrieb als Verhalten des in seinen Idealen enttäuschten, mit andauernder, erstarrter und narzisstischer Wut antwortenden Menschen ist ein Thema, das Dichter und Theologen schon lange vor den Psychoanalytikern beschrieben. In der christlichen Theologie sei der Teufel zum Ausdruck dieser Wut geworden, schreibt Schmidbauer. Der Psychologe weiss aber auch um die Liebe zur Gefahr, die viele Männer prägt, vom Geschwindigkeitsrausch am Volant bis eben hin zur Herausforderung der ganzen Gesellschaft. Und zahllose Literaten haben diese Gefühlssteigerung bis zur Verherrlichung des Krieges getrieben — «dieser einzigen Hygiene der Welt».

Vorsicht vor «Funktionären»

Schmidbauer zeigt noch in anderer Hinsicht ein gewisses Verständnis für das Unbehagen unserer Jugend. So schreibt er gegen Schluss seines Buches: «Der Bürokrat, der Priester, der wissenschaftliche Experte, der Offizier „funktionieren“ unabhängig von Inspiration, von zyklischen Erlebnisformen. Dieses lineare Funktionsniveau einer Behörde, einer Maschine, in jüngster Zeit eines Datenverarbeitungssystems arbeitet ähnlich wie das destruktive Ideal, und es führt zu ähnlichen

Folgen.» Der Traum der Vernunft gebiere Ungeheuer: In Säuglingsheimen würden Babies schwach-sinnig, in Fürsorge-Erziehung Jugendliche fürs Leben verdorben, in Gefängnissen Verbrecher produziert und in durchorganisierten Nervenkrankenhäusern Geistes- kranke. Dies lasse sich an zahlreichen Beispielen belegen.

Wie wird es weitergehen?

Die Revoltierenden haben mangelnden Abstand zu ihren Idealen wie zur eigenen Person. Das verhindert weitgehend eine Hilfe von aussen. Da wir in unserer Kultur den «Guru», den vom Schüler gewählten geistigen Führer, nicht kennen, erweist sich die Gruppentherapie immer noch als der beste Ersatz. Und hier gilt es für Schmidbauer, sich nicht gegen bestimmte Ideale zu richten, sondern den zerstörerischen Anspruch aller Ideale zu bekämpfen. Er schreibt: «Der Christ, der Hinduist, der Mohammedaner mögen in einer erfolgreichen Therapie durchaus ihren Glauben behalten, doch sie sollten ihren missionarischen Anspruch verlieren, falls sie

ihn noch hatten.» Die therapeutische Gruppe sei an sich schon eine Gegenkultur, eine friedliche Form von Guerilla, wenn in ihr der offene Ausdruck von Gefühlen und nicht die technische Antwort auf Fragen oder die konkurrierende Manipulation von Beziehungen gefördert werden. Achtung vor der Vielfalt des Lebens und vor der individuellen Beziehung zu ihm müssten verhindern, dass ein neues Perfektionsideal entsteht.

Im Vorwort äussert Schmidbauer Besorgnis, dass seine Abwertung von Idealen als Absage an Normen schlechthin aufgefasst werden könnte. Das wäre dann aber ein Missverständnis. Es lasse sich aber mit hinreichender Genauigkeit sagen, was dem Lebendigen und was erstarrt, gefroren und zerstörerisch ist. Dem muss man wohl beipflichten. Aber von der Erkenntnis bis zur Verwirklichung und dies insbesondere bei Frustrierten, mit falschen Schlagwörtern Gefütterten, ist und bleibt ein weiter Weg. Psychoanalyse gelingt bekanntlich nur an dem, der an sie glaubt (spk)

Fortsetzung von Seite 3
richte sein, die auch über das nötige Sachwissen verfügen bzw. sich aneignen können.

Hefti: Die Verbände und vor allem die einzelnen Unternehmungen lehnen die Verfassungsänderung ab; letztere werden ja die direkt Betroffenen sein. Niemand kann verhindern, dass eine Welle von Klagen auf die Gerichte zuströmen wird. Ein Fall wird auf den nächsten auslösend wirken, denn keiner will ja der Geprellte sein. Der Richter aber wird in sehr vielen Fällen die Gleichwertigkeit einer Arbeit nicht beurteilen können und deshalb nur neue Ungerechtigkeiten schaffen.

Kopp: Es ist ja erwiesen, dass eine gewisse Angleichung der Löhne bereits stattgefunden hat. Nichts spricht dagegen, dass diese Lohnanpassungen auf der Basis eines offenen Gesprächs nicht auch in Zukunft freiwillig, ohne richterlichen Zwang stattfinden werden. Ein Bekenntnis zum Lohngleichheitsprinzip setzt aber auch voraus, dass man dieses notfalls auch vor einem Gericht durchsetzen kann.

Volksbegehren noch und noch

Ungebrochene Initiativenflut

Obwohl 1977 die für eine Volksinitiative erforderliche Unterschriftenzahl von 50 000 auf 100 000 erhöht wurde, erfreut sich dieses Volksrecht, allen damaligen Unkenrufen zum Trotz, nach wie vor grosser Beliebtheit. Zurzeit sind nämlich nicht weniger als 30 Initiativen im Gespräch. Roland Meier hat sie aufgelistet.

Die Erhöhung der Unterschriftenzahl für Initiativen und auch für Referenden wurde damals mit dem Hinweis begründet, seit der Einführung der geltenden Unterschriftenzahlen habe sich die Zahl der Stimmberechtigten versechsfacht. 1976, als die Vorlage auf Erhöhung der Unterschriftenzahl im Parlament behandelt wurde, waren 18 Initiativen eingereicht und 28 angekündigt.

Die Erhöhung der Unterschriftenzahl brachte dann eine gewisse Beruhigung, doch kann von einem Abnehmen der Initiativenflut noch keine Rede sein, auch wenn einige Initiativkomitees offensichtlich Mühe bekunden, die erforderliche Unterschriftenzahl innerhalb der 18monatigen Sammelfrist zusammenzubringen. Diese Erfahrung mussten auch die zwölf FDP-Kantonalparteien machen, die eine Schulkoordinations-Initiative lancierten, dabei jedoch nicht auf die Unterstützung durch alle Kantonalparteien und die FDP der Schweiz zählen konnten.

und fünf 1979 eingereicht wurden.

Das «älteste» hängige Volksbegehren ist die 1978 eingereichte Futtermittel-Initiative des Zentralverbands der Milchproduzenten. Seit 1979 hängig sind sodann die Preisüberwachungs-Initiative sowie die Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat». Zum Thema Preisüberwachung hat der Bundesrat im vergangenen Jahr einen Gegenvorschlag angekündigt, und über die Ferien-Initiative des Gewerkschaftsbunds wurde Ende November 1980 ein Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen; für diese beiden Begehren dürften die Arbeiten im laufenden Jahr weiter fortschreiten. Aufgeschoben hat der Bundesrat seine Stellungnahme zur Banken-Initiative, weil er warten will, bis die Bankengesetz-Revision im Entwurf vorliegt. Am weitesten gediehen sind die Vorarbeiten zur Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises»: hier hat die Regierung im vergangenen August eine Botschaft in Auftrag gegeben mit dem Antrag auf Verwerfung ohne Gegenvorschlag.

Nicht derart dringlich ist schliesslich die Behandlung der 1980 eingereichten Initiativen. Es handelt sich dabei um die Mutter-schutz-Initiative, die gegen das «Lädelerben» gerichtete Detailisten-Initiative sowie um die Initiativen «Recht auf Leben» und «zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen».

Die Liste der eingereichten Initiativen

Ueber drei Initiativen bzw. Gegenvorschläge, zu deren Gunsten das Volksbegehren zurückgezogen worden war, haben die Stimmberechtigten bekanntlich im laufenden Jahr zu befinden. Damit kommt der Souverän 1981 noch relativ «gnädig» weg, verglichen mit der Arbeit, die von der Verwaltung, vom Bundesrat und auch vom Parlament im Zusammenhang mit eingereichten Initiativen in diesem Jahr zu bewältigen ist. Gemäss Geschäftsverkehrsgesetz müssen nämlich eingereichte Initiativen, die in Form der allgemeinen Anregung abgefasst sind, innert drei, und jene, die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs vorgelegt werden, innert vier Jahren von beiden Räten behandelt werden. Spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Fristen muss der Bundesrat dem Parlament Bericht und Antrag zu einer Initiative stellen. Diese Bestimmungen sind insofern von Bedeutung, als von den zehn bereits eingereichten Begehren eines 1978

Herr Hefti, sind die Probleme, die Sie uns geschildert haben, echt oder sind sie nicht eher darauf ausgelegt, das Lohngleichheitsprinzip zu Fall zu bringen?

Hefti: Der hohe wirtschaftliche Stand der Schweiz beruht zu einem guten Teil auf der Tatsache, dass vieles von selber in die Wege geleitet wurde, das in anderen Ländern staatlichen Zwangs bedarf. Ich unterstütze die Lohn-gleichheit, aber warum schreit man dazu nicht auf dem Weg der Gesamtarbeitsverträge weiter, wie das schon heute der Fall ist? Dann haben wir auch die nötige Rechtssicherheit. Warum bekämpfte Furgler vehement eine solche Lösung? Einzelne Ungerechtigkeiten mögen vorkommen, beim neuen System werden aber noch mehr eintreten, ganz zu schweigen von den erwähnten Nachteilen allgemeiner Art.

Kopp: Wenn der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit für unsere Wirtschaft derart schwerwiegend wäre, würden die Frauen die Sache überdenken. Nachdem aber selbst der Direktor des Arbeitgeberverbandes im Nationalrat erklärt hat, der neue Verfassungsartikel würde zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten führen, ist nicht einzusehen, weshalb ein berechtigtes Anliegen nicht möglichst bald verwirklicht werden sollte.

Hefti: Wenn es Frau Kopp ernst nimmt, mit dem, was sie zuletzt sagte, so richte ich die Bitte an sie, die Einwendungen der Gegner des Verfassungsartikels (und nicht der Gleichberechtigung) nochmals ernsthaft zu prüfen.

Falls das Volk anders entscheidet, als Sie es wünschen, welche nachteiligen Auswirkungen erwarten Sie?

Hefti: Falls der Verfassungsartikel angenommen wird, befürchte ich, dass in unnötiger und sachlich nicht gerechtfertigter Weise versucht werden wird, durch staatlichen Zwang die natürliche gesellschaftliche Entwicklung zu beeinflussen. Sodann sehe ich eine schleichende, ständige Verschlechterung des Arbeitsplatzes Schweiz auf uns zukommen in einer Zeit, in der wir uns schon sonst genug gegen wirtschaftliche Schwierigkeiten wehren müssen.

Kopp: Wenn der Artikel abgelehnt wird, würde dies dazu führen, dass alle bereits angelaufenen Bestrebungen auf Gesetzesebene — ich denke da beispielsweise nur an das Eherecht — einen Rückschlag erleiden würden. Ein Nein von Volk und Ständen gäbe all jenen Kräften Auftrieb, die grundsätzlich gegen die rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung von Mann und Frau sind.

**einfach,
zeitgemäss,
praktisch**



Vorhänge elektrisch bedienen! Ein Knopfdruck genügt, und die Vorhänge öffnen oder schliessen sich und halten an jeder gewünschten Stelle an. Unter den drei SILENT GLISS-Elektrozugsystemen finden Sie die richtige Anlage auch für Ihren Bedarf.

Elektrozug-Motor 5000
Für Vorhängeeinrichtungen bis 6 m
gerade oder abgebogen

VonDach+Co
3250 Lyss
Telefon 032/84 27 42

Gutschein für Prospekt Vorführung und Beratung

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Senden an: Von Dach + Co., 3250 Lyss

**Wofür gegenwärtig
Unterschriften
gesammelt werden...**

- Kultur-Initiative
- Initiative «Für die Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen»
- Initiative «Für den Stopp des Atomenergieprogramms»
- Initiative «Für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke»
- Initiative «Für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung»
- Initiative «Für die Abschaffung der Vivisektion»
- Kündigungsschutz-Initiative
- Mieterschutz-Initiative
- Initiative «Für gesicherte Berufsbildung»
- Gebühren für Alpenstrassentunnels

Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 14. Juni:

Konsumentenschutz in der Verfassung verankern?

Seit über einem Jahrzehnt sind in unserm Land Bestrebungen im Gange, die Rechte der Konsumenten in einem speziellen Verfassungsartikel zu verankern. Nach verschiedenen Anläufen, einer Volksinitiative und einem langen parlamentarischen Geplänkel nähert sich die «Leidenschaftliche» des Konsumentenschutzartikels seinem vorläufigen Höhepunkt: in der nächsten eidgenössischen Volksabstimmung am 14. Juni haben Volk und Stände zu einem Verfassungsartikel Stellung zu nehmen, den das Parlament als Gegenvorschlag zu der in der Zwischenzeit zurückgezogenen Konsumentenschutzinitiative ausgearbeitet hat.

Die Ausmachungen auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes zogen sich vor allem deshalb in die Länge, weil zahlreiche, sich zum Teil widersprechende Varianten zur Diskussion standen. Parallel dazu wurde auch immer wieder die auch heute noch aktuelle Frage in die Debatten geworfen, ob denn die verfassungsmässige Absicherung der Rechte der Konsumenten überhaupt einer Notwendigkeit entspreche.

Die Entstehungsgeschichte des Konsumentenschutzartikels geht zurück bis ins Jahr 1963. Zu erinnern ist hier an zwei Postulate mit dem Begehren «Schutz der kaufenden Bevölkerung vor Ueberverteilung» und «Aufklärung der Konsumenten über das Warenangebot». Die Forderung auf Schaffung eines Verfassungsartikels zur Konsumentenpolitik des Bundes wurde 1967 in einer Motion erhoben.

Generalklausel als Stein des Anstosses

Diese Motion bildete den Ausgangspunkt zu einem eigentlichen Krieg der Experten, der im Endeffekt dann unentschieden ausging. Nach Ueberweisung des Vorstosses beauftragte der Bundesrat Anfang der 70er Jahre die Kommission für Konsumentenfragen mit der Ausarbeitung eines

Verfassungsartikels. Das Resultat dieser Arbeiten wurde 1974 in der Form einer bis heute umstrittenen Generalklausel vorgelegt, an der sich in der Folge die Gemüter erhitzten. Der Bund sollte nach diesem Vorschlag ohne Einschränkungen «im Rahmen des Gesamtwohles Massnahmen zur Wahrung der Interessen der Konsumenten» treffen. Ausserdem sei ihm die Befugnis zu erteilen, Vorkehrungen zur Information der Konsumenten und Bestimmungen zur Vermeidung missbräuchlicher Verhaltensweisen von Anbietern zu erlassen.

Dieser Entwurf stiess in namhaften Kreisen auf entschiedene Ablehnung, weil er nach weitverbreiteter Auffassung auch Massnahmen gestatten würde, die von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen und nach direkten dirigistischen Eingriffen des Staats in den Wirtschaftsablauf rufen würden. Aus der Einsicht heraus, dass sich auf dieser Basis nie eine Einigung herbeiführen lassen würde, erteilte der Bundesrat einer zweiten Expertenkommission unter dem Präsidium von Hans Nef den Auftrag, einen neuen Verfassungsartikel zu erarbeiten.

Enumerative Variante

Das Resultat der Arbeiten dieser Kommission stiess nun auf der

Gegenseite auf breite Ablehnung, vor allem weil auf die umstrittene Generalklausel verzichtet wurde. Dieser Entwurf sah vor, dass der Bund «in Ausübung seiner Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Anliegen der Konsumenten» berücksichtigt. Die Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes werden in dieser Variante eines Verfassungsartikels abschliessend aufgezählt, so dass der durch den Gesetzgeber einzuschlagende Weg bereits vorgezeichnet wird. Der Text der Expertenkommission Nef enthielt einen Katalog der wichtigsten konsumentenpolitischen Postulate wie Information, Beratung, Waren- und Dienstleistungsdeklaration, Schutz vor Irreführungen sowie ein vereinfachtes Klageverfahren.

«Tat»-Initiative

Neuen Wind bekamen die Auseinandersetzungen um einen Konsumentenschutzartikel 1977. Damals wurde die von der in der Zwischenzeit eingegangenen Boulevardzeitung «Tat» lancierte Volksinitiative «zur Absicherung der Rechte der Konsumenten» eingereicht; gleichzeitig deponierte Nationalrat Fritz Waldner eine parlamentarische Initiative mit dem gleichen Ziel. Beide Vorstösse nahmen praktisch wortgetreu den Text der Kommission für Konsumentenfragen aus dem Jahr 1974 wieder auf.

Bereichert wurde das Uebermass an Vorschlägen für einen Konsumentenschutzartikel durch die Ergebnisse der Arbeit einer nationalrätlichen Kommission. Die Mehrheit dieser Kommission entschied sich für die Wiederaufnahme der Generalklausel, die allerdings relativiert wurde durch den Einschub «unter Wahrung der allgemeinen Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft und der Handels- und Gewerbefreiheit». Im weiteren möchte dieser Vorschlag die Kla-

Konsumentenpolitik: Formuliert oder vertagt?

Am 14. Juni werden Volk und Stände über einen Konsumentenartikel in der Bundesverfassung zu befinden haben. Dieser Verfassungsartikel ist das Ergebnis einer langen Auseinandersetzung. Dabei stand nicht nur zur Debatte, wie ein Konsumentenartikel lauten sollte, sondern auch, ob ein solcher überhaupt erforderlich sei. Gegner einer neuen Verfassungsvorlage konnten darauf hinweisen, dass im Rahmen der bestehenden Verfassungsgrundlage seit Jahren Konsumrecht gesetzt wird, wie etwa die Verordnung über Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände von 1936 oder die Verordnung über verbindliche Aufgaben im Handel und Verkehr mit messbaren Gütern aus dem Jahre 1970. Die Befürworter eines Konsumentenartikels schieden sich in Freunde einer Generalklausel und Anhänger einer enumerativen Norm. Generalklauseln wurden von der Kommission für Konsumentenfragen formuliert und dann durch die inzwischen verbliebene «Tat» in Form einer Volksinitiative bzw. von Nationalrat Waldner als Einzelinitiative ins Rennen geschickt.

Eine von Bundesrat Brugger eingesetzte Kommission unter der Leitung von Professor Hans Nef arbeitete dann einen Gegenvorschlag aus, der als enumerativer Artikel für alle diejenigen angeboten werden sollte, die neue Bundeskompetenzen gerne genau umrissen sehen. Darauf basierend unterbreitete der Bundesrat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Das Parlament formulierte daraus einen eigenen Entwurf, der zum Rückzug der Initiative führte und über den nun zu befinden ist. Wie soll nun aus freisinniger Sicht entschieden werden?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf das freisinnige Konzept einer Konsumentenpolitik gemäss den Zielsetzungen 79/83 zurückgegriffen. Die FDP bekennt sich dort zu einem Verfassungsartikel, der die «gerechtfertigten Anliegen

der Konsumenten verankert und die rechtlichen Grundlagen für jene ihrer Postulate schafft, die sich auf die geltende Verfassung nicht abstützen lassen». Es werden darum insgesamt acht Postulate aufgezählt, von denen sich zwei (Klagerecht der Konsumentenorganisationen, einfaches und rationelles Verfahren) in der zu beurteilenden Formulierung wieder finden. Die Frage ist nun weniger, ob die weiteren Postulate mit dem neuen Artikel realisiert werden können, als jene nach der Grenze der neuen Bundeskompetenz. Der neue Artikel darf wohl als Generalklausel mit Grenzen bei den Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft und der Handels- und Gewerbefreiheit gedeutet werden. Was heisst «Wahrung der allgemeinen Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft»? Verträgt diese Gesamtwirtschaft den scharfen Konkurrenzdruck, den freisinnige Konsumentenpolitik fordert? Oder sind Intervention wie Beschränkung der Werbemittel zuzumuten, wie sie Konsumentenvertreter linker Observanz gerne sähen? Darüber kann wohl nur das Parlament befinden, wenn es über ein künftiges Konsumgesetz berät, oder — wenn die Unklarheit bleibt — noch später die Gerichte.

Was bringt konkret der konsumpolitische Konsens des Parlaments? Wohl eher eine Vertagung der Probleme als die Formulierung einer wegweisenden Konsumentenpolitik. Man wird der vorgeschlagenen Norm dennoch zustimmen können, weil es tatsächlich ungelöste Probleme gibt. Die Begeisterung wird nicht allzu gross sein, und man muss hoffen, dass das Parlament beim Konsumgesetz zu griffigeren Formulierungen findet. Was niemand will, ist eine von der Verwaltung in eigener Kompetenz gestaltete Konsumentenpolitik.

Dr. Ernst P. Grieder, Präsident der FDP-Arbeitsgruppe für Konsumentenpolitik, Lohn SO

gemöglichkeiten der Konsumenten im Rahmen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und ein einfaches Schlichtungsverfahren einführen. Diese Variante wird am nächsten Abstimmungswochenende Volk und Ständen zur Stellungnahme unterbreitet. Sie wurde, nachdem ein weiterer Vorschlag — diesmal von seiten des Bundesrats — niemanden so recht zu befriedigen vermochte, der Volksinitiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt.

In der Herbstsession 1980 schliesslich wurde der Bundesbeschluss mit dem Antrag auf Verwerfung der Initiative und dem Gegenvorschlag des Parlaments im Nationalrat mit 147:4 und im Ständerat mit 29:3 Stimmen verabschiedet. Kurz nach diesem Entscheid gaben die Initianten bekannt, dass sie ihr Begehren zugunsten des Gegenvorschlags zurückziehen. Volk und Stände haben deshalb am 14. Juni nur über den Gegenentwurf zu befinden.

Wieviel Staat im Konsumentenschutz?

Der jahrzehntelange Kampf um einen Verfassungsartikel über den Konsumentenschutz hat offenbar zermüht. «Die Helden sind müde.» So könnte man die heutige Situation vor der Abstimmung über den neuen Artikel 31 des Bundesverfassung charakterisieren. Gewiss, die Bundesversammlung hat politisch das Mögliche getan, die seit langem anstehende Frage in einer Weise zu lösen, die mutmasslich ein allzu grossen Schaden verhütet. Es geht um die Frage, ob der vorgeschlagene Artikel einen ausdrücklichen Vorbehalt der Handels- und Gewerbefreiheit enthält. Und trotzdem bleiben erhebliche Zweifel, ob es richtig ist, unsere Verfassung in der vorgeschlagenen Art zu ergänzen. Die Skepsis war bereits in den Schlussabstimmungen erreicht. In der 29:3 Stimmen und im Nationalrat 147:4 Stimmen. Wie aber präsentiert sich nun die Lage für die Freisinnig-Demokratische Partei?

Ganz unzweifelhaft entspricht die Vorlage nicht freisinnigen Idealvorstellungen. Zwar hat sich die Partei in ihren Zielsetzungen 79/83 ausdrücklich zur Aufnahme eines Konsumentenschutzartikels bekannt; ebenso eindeutig hat sich die Partei indessen gegen eine Generalklausel gewandt. Auf der Parteilinie hält der derzeitige Vorschlag der Expertenkommission Nef oder der Antrag des Bundesrates gelegen. Frau Nationalrätin Ribl hat sich denn auch als Fraktionssprecherin im September 1979 gegen die Aufnahme einer Generalklausel ausgesprochen.

Die Aussicht auf einen Rückzug der Initiative hat der Generalklausel nun doch den Weg in den Verfassungsartikel geebnet. Sollen also dem Bund mehr Kompetenzen übergeben werden, als sachlich richtig erschiene, mehr Kompetenzen auch, als der Bundesrat beantragt hat? Soll der Staat auch auf diesem Gebiet Verantwortungen übernehmen, die eigentlich in den Bereich privater, gesellschaftlicher Institutionen gehören? Kann einer Formulierung zuge-

stimmt werden, die eine fragwürdige Erwartungshaltung gegenüber den staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten zum Ausdruck bringt?

Die gewählte Formulierung geht von der Vermutung aus, der Konsument sei zum vornehieren ein schwacher, des staatlichen Schutzes bedürftiger Partner. Dieses Schutzbedürfnis wird ganz generell plakatiert, statt dass ein Schwergewicht auf das Missbrauchsprinzip und auf die Erziehung des Konsumenten zur Mündigkeit gelegt würde. Das ist schlechter Verfassungsstil. Soll um des lieben Friedens willen eine solche unbefriedigende Verfassungsbestimmung hingenommen werden? Soll — im Hinblick auf allfällig radikalere Vorstösse im Falle einer Verwerfung, aus Respekt vor einem langwierig ausgehandelten Kompromiss oder aus Angst vor der Desavouierung durch einen konsumentenfreundlichen Souverän — die Vorlage befürwortet werden? Auch das ist mehr eine Stilfrage als eine Frage der nüchternen Abwägung von Vor- und Nachteilen.

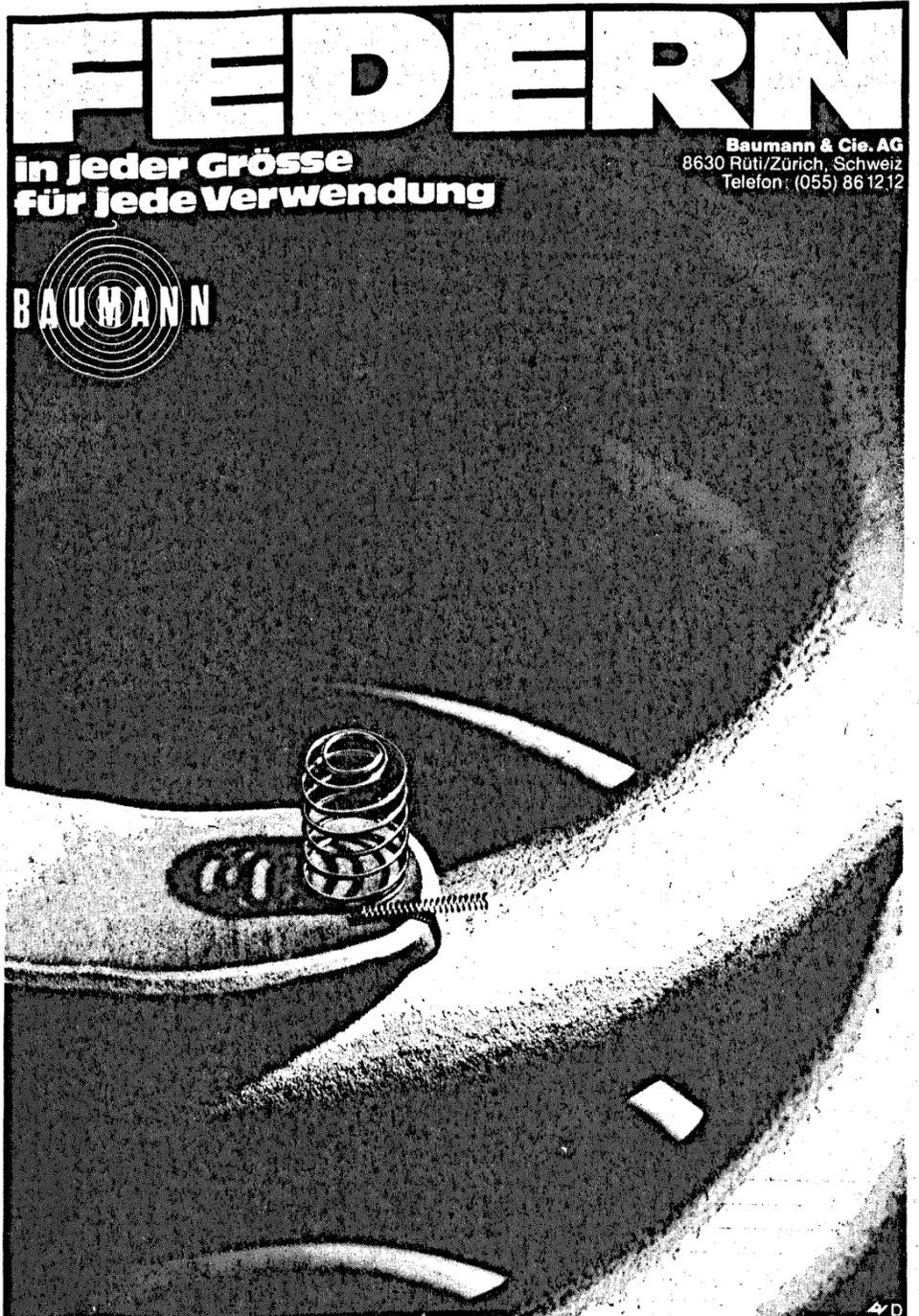
Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit einer Partei, die sich in verdienstlicher Weise darum bemüht, die Formel «Mehr Freiheit und Verantwortung — weniger Staat» mit Gehalt zu füllen, und die bei der ersten Gelegenheit die Segel streicht und eine als mit den eigenen Zielsetzungen im Widerspruch stehende Vorlage unterstützt? Kann man eine Ja-Parole zu einem Verfassungsartikel beschliessen, der den Bund verpflichtet, ein nicht näher umschriebenes und im Umfang unbegrenztes Bündel an Massnahmen zu treffen, von denen wir wissen, dass sie vorab den Dschungel staatlicher Vorschriften verdichten, ohne dem einzelnen Menschen echt und auf die Dauer zur besseren Lebensgestaltung zu verhelfen? Mehr Freiheit und weniger Staat forderte die FDP mit ihrer letzten Wahlplattform. Beim Konsumentenschutzartikel bietet sich die nächste, wenn auch unpopuläre Gelegenheit, konsequent zu sein.

Dr. Rudolf Rohr
Grossrat, Würenlos AG

FEDERN

in jeder Grösse
für jede Verwendung

Baumann & Cie. AG
8630 Rüti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12



BAUMANN

Augenschein im syrisch-israelischen Grenzgebiet

Golan — mehr als nur ein Grenzgebiet

Golan — ein wenig fruchtbares Hochplateau von militärischer und politischer Bedeutung. Militärisch als Sicherheitszone und -puffer für Israel, politisch als einer der unzähligen Steine, die einer friedlichen Lösung im Nahen Osten im Wege stehen. Auch wenn für die Militärs klar ist, dass dieses Gebiet, das die Israeli seit 1967 besetzt halten, nie mehr von Feinden des jüdischen Staates beherrscht werden darf, stellt sich für die Politiker die Frage der Vor- und Nachteile einer vollständigen Annexion und damit Einverleibung in das israelische Staatsgebiet.

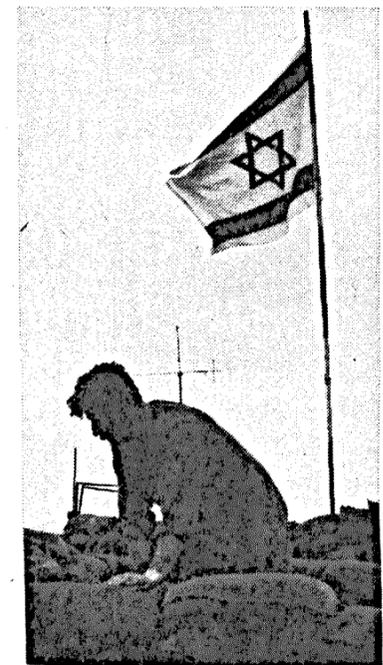


Die Verteidigungsanlagen auf den Golan-Höhen, insbesondere die ehemaligen syrischen, sind zu einem Ausflugsziel geworden: Nicht nur für US-Senatoren (wie auf unserem Bild), sondern auch für Militärexperten und Touristen.

Auf Einladung der israelischen Regierung hatten vor kurzem Vertreter der schweizerischen Parteien Gelegenheit, diesem Staat einen kurzen Besuch abzustatten und mit Politikern verschiedensten Couleurs Gespräche zu führen. Für die FDP war Christian Beusch dabei. Auf dem Besuchsprogramm standen auch ein Augenschein auf den Golan-Höhen sowie ein Abstecher nach Südlibanon, wo der von den Israeli unterstützte Major Haddad vom Mittelmeer bis zum Hermongebirge über einen knapp 120 Kilometer langen schmalen Streifen als Alleinherrscher von Jerusalems Gnaden «gebietet». Haddads «Freie Libanon» übernimmt damit für Israel ähnliche Pufferfunktionen gegenüber dem Restgebiet Libanons, das teilweise von palästinensischen Freischärlern beherrscht wird, wie die von Israel direkt besetzten Golan-Höhen gegenüber Syrien.

Trostlose Einöde ...

Die Hochebene des Golan, spärlich bewachsen und ausgedörrt, ist weitgehend flach und öde. Für



Beobachtungspunkt der Israeli auf den Golan-Höhen.

Auflockerung sorgen einzig Brocken aus erstarrter Lava, ist doch ein Teil vulkanischen Ursprungs. Der Gegensatz ist um so extremer, als die Fahrt von der blühenden Ebene Obergaliläas und dem See Genezareth an Zitruskulturen vorbei zu den kahlen Höhen emporführt. Auch Jahre nach dem Krieg von 1967 und der neuerlichen militärischen Auseinandersetzung sind die Golan-Höhen als von militärischen Fortifikationen übersäte Mondlandschaft. Syrische Militärlager, verzweigte Bunkersysteme und ungeräumte Minenfelder dominieren neben den neu angelegten militärischen Anlagen der Israeli des Plateau.

... von strategischer Bedeutung

Die syrische Hauptstadt Damaskus ist rund 70 Kilometer entfernt. Vom Hermonspitze und Vulkankegel aus, die vollgestopft sind mit elektronischen Abhörvorrichtungen sowie Radaranlagen, überwachen die Israeli die Grenzzone des Nachbarstaates. Dank diesen Positionen ist heute Israel in einer militärisch weit komfortableren Lage, als es vor dem Sechstagekrieg war: Syrien kann in Grenznähe keine Truppenbewegungen durchführen, ohne dass dies von den Israeli registriert wird. Zugleich wurde Damaskus das Aufmarschgebiet entrisen, und die Nähe der eigenen Hauptstadt hält die Syrer — zumindest vorläufig — von spektakulären Aktionen ab.

Uno-Truppen als zusätzliche Puffer

Zwischen den Truppen der Israeli und jenen der Syrer sind Uno-Truppen stationiert. Seit 1974, als vom damaligen US-Aussenminister Kissinger ein Truppenflechtungsabkommen vermittelt wurde, herrscht mehr oder weniger Ruhe an dieser Grenze. Die eigentliche Hauptstadt des Golan, Kuneitra, einst syrische Garnisonsstadt, wurde ihren früheren Besitzern zurückgegeben. Als unbewohnte Geisterstadt liegt sie praktisch in einem Niemands-

land, während wenige Kilometer daneben sich in Baracken die Uno-Truppen installiert haben. Diese erfüllen hier eine Pufferfunktion, deren Nützlichkeit von den Israeli allerdings nicht als sehr hoch eingeschätzt wird. Insbesondere dann nicht, wenn die dort stationierten Truppen aus Ländern stammen, die mit den Palästinensern sympathisieren ...

Israeli ...

Nach der Besetzung der Golan-Höhen unternahm Israel grosse Anstrengungen, um das Gebiet wieder zu besiedeln, nachdem ein Teil der bisherigen Bewohner nach Syrien geflüchtet war. Dabei musste ein Arrangement mit den Drusen, Angehörigen einer vom Islam abgespaltenen Sekte, die in Syrien, in Libanon sowie in Israel als Minorität leben, gefunden werden. Diese Araber erwiesen sich als überaus loyal gegenüber dem neuen Staat.

Die Israeli haben auf dem rund 1200 Quadratkilometer grossen Hochplateau bereits nach dem Sechstagekrieg erste Siedlungen für eigene Staatsangehörige errichtet. Eigens wurde eine Stadt, Katzrin, vom Reissbrett auf die Golan-Höhen übertragen. Mit dem Bau wurde 1975 begonnen. Allerdings wohnen statt der erwarteten 20 000 Personen erst gut 2000 dort, und die bereits ausgeschiedene Industriezone wartet immer noch auf Fabrikhallen. Daneben wurden mehrere Kibbuzim sowie Moschawim gegründet. Die relative Zurückhaltung der Israeli gegenüber einem Umzug auf die Golan-Höhen ist verständlich: So lange noch kein klarer Entscheid der Regierung vorliegt, ob nun diese Region zum offiziellen Staatsgebiet zählt oder nicht, ist der Anreiz zu einem Wechsel und zu Investitionen gering.

... und Drusen

Ueberraschenderweise sind es vor allem die auf den Golan-Höhen sesshaften Drusen, die nach einer Annexion des Gebietes durch Israel rufen. Als Minorität leben sie ihren Aeusserungen gemäss freier unter dem israelischen Regime als unter dem syrischen. Zudem profitieren sie vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht und können auf eine bessere soziale Absicherung, eine ausgebaute Infrastruktur (Schulen, Gesundheitsdienst) zählen. Der Lebensstandard der 12 000 Golan-Drusen hat sich innerhalb dieser wenigen Jahre vervielfacht.

Politische contra militärische Ueberlegungen?

Noch keine israelische Regierung hat sich zu einem Entscheid durchgerungen, ob sie die Golan-Höhen dem Staatsgebiet einverleiben sollen oder nicht. Militärische Ueberlegungen sprechen dafür, während vorab Politiker darauf hinweisen, dass mit einem solchen Schritt die Möglichkeit eines Friedensvertrages mit Syrien auf Jahrzehnte hinaus verbaut wird. Allerdings wollen auch diese Politiker die Golan-Höhen Syrien (vorerst) nicht zurückgeben. Von einer Neutralisierung der Zone hält Jerusalem zumindest heute noch nichts.

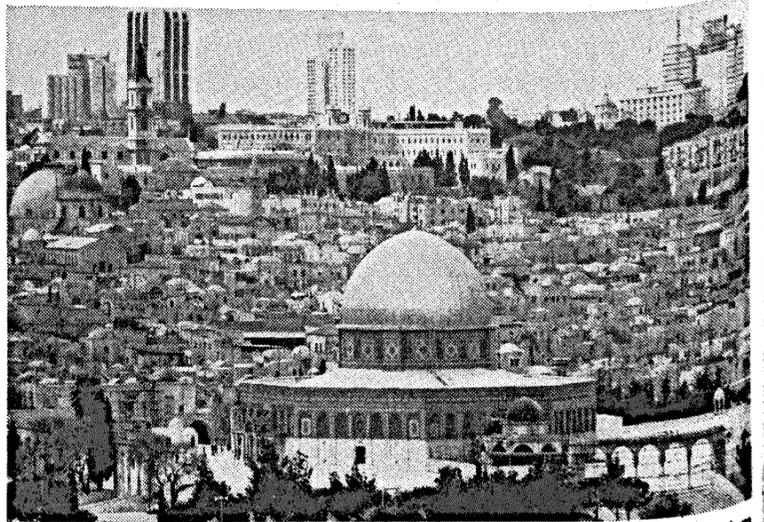
Der Augenschein auf den Golan-Höhen, der kurze Abstecher nach Südlibanon, die Fahrt durch das mehrfach mit Stacheldraht geschützte Jordantal, die allgegenwärtige militärische Präsenz, die steten Kontrollen — auch in den Städten, insbesondere Jerusalem — haben gezeigt, dass eine Lösung des Problems «Naher Osten» noch weit entfernt ist. Wenn auch möglicherweise die Vereinbarung zwischen Ägypten und Israel, die ihre Bewährungsprobe allerdings noch zu bestehen hat, einen tatsächlichen Fortschritt darstellt, scheint an den anderen Grenzsektoren der Friede nicht unmittelbar bevorzuste-

Ein Drittel der Staatsausgaben für die Verteidigung

Rund ein Drittel seiner Staatsausgaben wendet Israel für Verteidigungszwecke auf; ein weiteres Viertel entfällt auf den Zinsendienst und auf Schuldentrückzahlungen. Beinahe 60 Prozent des Staatshaushaltes sind also «unanantbar». In den sechziger Jahren betragen die Verteidigungsausgaben rund 6 Prozent, nach dem Sechstagekrieg rund 11 Prozent und nach dem Jom-Kippur-Krieg rund 15 Prozent des Brutto-sozialprodukts.

Israel wird jedoch von einer Inflationsschneise heimgesucht — eine dreistellige Inflationsrate plagt dieses Land. Eine der Hauptursachen für diese Entwicklung ist das immense Defizit des Staates. Wenn einige Aussicht darauf bestehen soll, die Inflation in den Griff

zu bekommen, so sind die Staatsausgaben zu redimensionieren. Der Rotstift machte deshalb vor einem jahrelangen Tabu nicht mehr halt: Erstmals musste auch das Militär Kürzungen hinnehmen, und die Finanzplanung sieht für die nächsten Jahre, besondere Ereignisse vorbehalten, nur noch eine bescheidene Erhöhung des Verteidigungsetats vor. Dieser Entscheid wurde den Israeli allerdings durch die aus ihrer Sicht relative Beruhigung der Situation im Nahen Osten erleichtert: Die Friedensvereinbarungen mit Ägypten konnten unterzeichnet werden; die innenpolitische Schwäche Syriens legt dieses Land lahm; der Krieg zwischen dem Irak und Iran bindet Kräfte, die andernfalls gegen Israel eingesetzt werden könnten.



Blick von einem Hügel hinter dem Garten Gethsemane auf die Altstadt von Jerusalem mit ihren verwinkelten Gassen. Im Vordergrund der Felsendom; im Hintergrund Neubauten im östlichen Teil der Stadt.

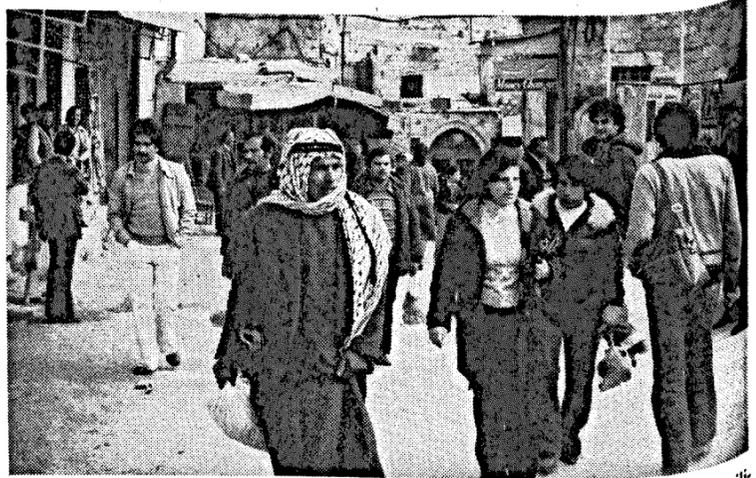
Wirtschafts- und Friedenspolitik als Wahlkampfthemen

Der einzuschlagende wirtschaftspolitische Kurs dürfte das oder zumindest ein Hauptthema der bevorstehenden Wahlen sein. Angesichts der galoppierenden Inflation und der unaufhaltsam wachsenden Staatsverschuldung kommt dies nicht überraschend, um so mehr als die Regierung Begin letztlich an der Finanzpolitik scheiterte und eine Vorverlegung der Wahlen in das Parlament, die Knesset, unausweichlich wurde.

Allerdings ist es schwierig, wesentliche Unterschiede in der Wirtschaftspolitik zwischen den beiden politischen Hauptexponenten — dem Likud-Block und der Arbeiterpartei — festzustellen. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Vorherrschaft der Arbeiterpartei bei den Wahlen 1977 vor allem deshalb gebrochen wurde, weil die Wähler sich von einer «liberaleren» Wirtschaftspolitik eine Besserung der Lage versprochen. Knapp vier Jahre später soll nun die andere Partei die erhoffte wirtschaftspolitische Stabilität und die Beruhigung an der Inflationsfront bringen ... Mittels einer verstärkten Kon-

trolle des Staates soll nach den Vorstellungen der Arbeiterpartei die finanzielle Abhängigkeit vom Ausland vermindert und sollen die sozialen Lasten gerechter verteilt werden. Allerdings sprach sich deren Chef, Simon Peres, gegen Verstaatlichungen aus und zählt darauf, dass künftig in verstärkter Masse sich multinationale Unternehmen in seinem Lande niederlassen.

Ein weiteres Wahlkampfthema ist die Aussen- und Friedenspolitik und dabei vor allem die Politik gegenüber den Nachbarstaaten. Unterschiedliche Meinungen bestehen vor allem in der Siedlungspolitik. Die Arbeiterpartei will israelische Siedlungen nur in nicht oder nur wenig von Arabern bevölkerten Zonen anlegen und sich dabei nur von sicherheitspolitischen Erwägungen leiten lassen. Begin auferlegt sich in der Siedlungspolitik praktisch keiner Zurückhaltung; er pocht auf ein «nationales Recht der Juden» auf Judäa und Samaria. Aber auch für die Arbeiterpartei sind — wie selbstverständlich für ihren Gegenspieler — die Grenzen von 1967 die Grenzen Israels; auch sie fasst keinen Rückzug ins Auge.



Blick in eine der Einkaufsstrassen im alten Stadtteil von Jerusalem im Osten der Heiligen Stadt.

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

&

NEW YORK

Baer American Banking Corporation
330 Madison Avenue, New York, N.Y. 10017